

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

12. Sitzung, 20.02.1914

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Kuhstrat II. Erz., Minister Scheer, Erz., Geh. Oberfinanzrat Meyer, Geh. Oberregierungsrate Calmeyer-Schmedes und Kuhstrat, Geh. Oberbaurat Freese, Oberfinanzrat Stein, Oberregierungsrat Tenge.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Schipper verliest das Protokoll der 11. Sitzung.) Werden Einwendungen gegen das Protokoll erhoben? Es ist nicht der Fall, dann ist es genehmigt. Ich ersuche jetzt den Herrn Schriftführer Bekeler, die Eingänge mitzuteilen. — Geschicht. — Ist der Landtag mit den Ueberweisungen einverstanden? Es ist der Fall. Weiter ist mir überreicht ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. Meyer, genügend unterstützt, folgenden Wortlauts:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, auf der Strecke Wilhelmshaven—Oldenburg zwischen den Zügen 6,18 und 9,49 vormittags einen weiteren Personenzug einzulegen.

Ich frage, ob dieser Antrag in Betracht gezogen werden soll. Es ist der Fall. Ich schlage vor, ihn dem Eisenbahnausschuß zu überweisen, dem er bereits zugegangen ist. Damit ist der Landtag einverstanden.

Meine Herren! Seitdem wir zum letztenmal in pleno versammelt waren, ist ein Mitglied unseres Hauses durch den Tod aus unserer Mitte abgerufen worden. Herr Abg. Müller (Kuhhorn) weilt heute nicht mehr unter uns. Nachdem er in seiner Jugend an den Kämpfen 1870—71 gegen Frankreich mit Auszeichnung teilgenommen hatte, gehörte er seit 1908 dem Landtage an. Hier im Hause hat er sich stets mit regem Eifer und mit Nachdruck an den Verhandlungen beteiligt und seine Meinung und Ansichten, wie Sie alle wissen, mit Energie vertreten. Ehren wir heute sein Andenken, indem wir uns alle von den Sitzen erheben! Ich konstatiere, daß das geschehen ist.

Der 1. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend die Einrichtung eines Staatsschuldbuchs des Herzogtums Oldenburg. 1. Lesung. (Anlage 55.)

Berichterstatter ist Herr Abg. Driver. Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Annahme der §§ 1 bis 28.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 1, zum § 1, zum Gesetzentwurf im allgemeinen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Driver.

Abg. Dr. **Driver:** Der vorliegende Gesetzentwurf ist uns schon in der letzten Tagung angekündigt worden, als wir den Gesetzentwurf, betreffend ein Schuldbuch für die Staatliche Kreditanstalt, verabschiedeten. Es handelt sich hier jetzt darum, auch ein staatliches Schuldbuch in Bezug auf die Anleihen des Staates einzurichten. Dieselben Gründe, die für die Einrichtung des Schuldbuchs der

Staatlichen Kreditanstalt sprechen, sprechen auch für diesen Gesetzentwurf: auf seiten des Gläubigers die größere Sicherheit gegen Entwendung, gegen Vernichtung der Papiere und ferner Ersparnis von Kosten dadurch, daß er nicht mehr seine Schuldverschreibung in das Depot einer Bank zu geben und dafür Kosten aufzuwenden braucht, auf seiten des Schuldners Hebung des Staatskredits durch vermehrte Heranziehung der Kapitalien. Die Buchforderungen können in derselben Weise begründet werden wie für das Schuldbuch der Staatlichen Kreditanstalt: entweder durch Einreichung von Schuldverschreibungen der oldenburgischen konsolidierten Anleihe und Eintragung derselben in das Schuldbuch, oder aber, wenn das Staatsministerium davon Gebrauch machen sollte, durch Hergabe von barem Geld und entsprechende Eintragung der Buchforderung ins Staatsschuldbuch.

Der Ausschuß hat dem Gesetzentwurf, der sich fast wörtlich an den Gesetzentwurf, betreffend die Einrichtung des Schuldbuchs für die Staatliche Kreditanstalt, anschließt, zustimmen können und er empfiehlt Ihnen denselben zur Annahme.

In ihrem zweiten Teil fordert die Vorlage zugleich die Mittel für die budgetmäßige Anstellung eines Schuldbuchführers mit einem Gehalt von jährlich 3200 bis 4800 *M* und Gehaltszulagen von 200 *M*. Dieser Gehaltsatz entspricht den Gehaltsätzen der Ministerialrevisoren. Der Ausschuß hat diesem zweiten Teil der Vorlage nicht zustimmen können. Es muß allerdings, wenn das Schuldbuch eingerichtet wird, ein Schuldbuchführer da sein, auch ein Gegenbuchführer. Und wie der Vertreter der Staatsregierung im Ausschuß erklärt hat, müssen diese beiden je zwei Stellvertreter haben. Es ist uns vom Regierungsvertreter nun gesagt im Ausschuß, daß der Gegenbuchführer im Nebenamt seine Tätigkeit wahrnehmen solle, während der Schuldbuchführer im Hauptamt angestellt werden müsse. Die Bewilligung der Mittel für die Anstellung eines Schuldbuchführers kann der Ausschuß, wie ich bereits sagte, nicht empfehlen. Er glaubt vielmehr, daß man zunächst mal abwarten muß, bevor eine weitere etatsmäßige Stelle bewilligt wird, ob und in welchem Umfang von dem neuen Staatsschuldbuch Gebrauch gemacht wird, und daß man erst muß übersehen können, wieviel Arbeit die Buchführung erfordern wird. Bevor das nicht einigermaßen sich übersehen läßt, will der Ausschuß die Stelle nicht bewilligen. Es ist ja allerdings richtig, daß im Verhältnis zu den Vorteilen, die das Schuldbuch für den Staat bringt, diese Ausgabe für den Schuldbuchführer an sich von minimaler Bedeutung sein wird. Aber es handelt sich doch immerhin um die Bewilligung einer neuen Beamtenstelle, und der Ausschuß ist der Ansicht, daß der Landtag solche Stellen nicht eher bewilligen soll, als ein dringendes Bedürfnis nachgewiesen ist. Da das nicht der Fall ist und der Ausschuß sich nicht hat überzeugen können, daß jetzt schon ein Schuldbuchführer im Hauptamt nötig ist, er vielmehr der Meinung ist, daß diese Geschäfte vorerst im Nebenamt wahrgenommen werden können — es kann ein



Revisor des Staatsministeriums damit beauftragt werden —, so beantragt der Ausschuß Ablehnung der Stelle.

Präsident: Herr Oberfinanzrat Stein hat das Wort.

Oberfinanzrat **Stein:** Nachdem der Herr Berichterstatter bereits den Antrag 2 mit in den Bereich seiner Ausführungen gezogen hat, glaube ich, zur Vereinfachung der Verhandlungen beizutragen, wenn ich erkläre, daß die Staatsregierung zwar die Ablehnung dieses Antrags bedauert, daß sie aber versuchen wird, selbst auf die Gefahr hin, anderweitige Dienstinteressen zu schädigen, mit engagierten Kräften zunächst auszukommen, indem sie einen der vorhandenen Beamten mit dieser Tätigkeit beauftragt und seine Tätigkeit wieder durch engagierte Kräfte wahrnehmen läßt. Sie behält sich aber vor, sobald genügende Erfahrungen in dieser Beziehung gesammelt sind, auf die Sache zurückzukommen.

Präsident: Ich eröffne jetzt die Beratung zu §§ 2 bis 28. Das Wort wird nicht verlangt? Ich eröffne gleichzeitig die Beratung zum Antrag 2:

Ablehnung des Antrags unter Ziffer 2 der Vorlage. Auch hier wird das Wort nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und zwar zunächst über den Antrag 1. Ich bitte die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Ich bitte jetzt die Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich ebenfalls zu erheben. — Geschieht. — Auch Antrag 2 ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung sind bis Montag, den 28. Februar, vormittags 10 Uhr, einzureichen.

2. Gegenstand ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Landeslehrervereins, betreffend Volksschulferien.

Es liegen dazu drei Ausschußanträge vor. Antrag 1, ein Mehrheitsantrag, lautet:

Der Landtag wolle die Eingabe des Landeslehrervereins der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen mit der Maßgabe, daß die Sommer Schule (§§ 46 und 47 des Schulgesetzes des Herzogtums vom 4. Februar 1910) aufgehoben und die nach Absatz 3 des § 3 der Schulversäumnisordnung vom 20. April 1910 gewährten 15 freien Halbtage gestrichen werden.

Eine Minderheit beantragt in Antrag 2:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, eine Prüfung der Eingabe in der Richtung vorzunehmen, ob es nicht angebracht ist, dahin Anordnung zu treffen, daß die Lehrer angewiesen werden, allmonatlich mit den älteren Jahrgängen regelmäßig einen halbtägigen Ausflug zu unternehmen.

Und schließlich beantragt der Ausschuß im Antrag 3:

Der Landtag wolle alle Eingänge für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu den drei Anträgen. Zugleich teile ich mit, daß mir soeben ein Verbesserungsantrag zum Antrag 1 überreicht worden ist vom Herrn Abg. Feigel, genügend unterstützt, mit folgendem Wortlaut:

Zum Antrag der Mehrheit des Verwaltungsausschusses zu der Petition des Oldenburgischen Landeslehrervereins, betreffend gleiche Feriendauer u. für die Volks- und höheren Schulen, stelle ich folgenden Verbesserungsantrag:

„Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen.“

Weiter ist mir überreicht von den Herren Abgeordneten Driver, Verding, von Fricken, Hartong und Henn die Mitteilung, daß die Minderheit den Antrag 2 zurückzieht. Ist der Landtag mit dieser Zurückziehung einverstanden? Es ist der Fall. Ich gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Möller.

Abg. **Möller:** Es sind zunächst einige Schreibfehler zu berichtigen. Auf Seite 709 in der dritten Zeile von oben steht „15 Freitage“. Es muß heißen „halbe Freitage“. Weiter in der 13. Zeile von oben auf derselben Seite müssen einige Worte umgekehrt werden. Es steht da: „Auch dadurch würden die Schüler mit frischem Mut“ usw. Es heißt richtiger: „Auch würden dadurch“. Auf Seite 710 in der vierten Zeile von oben muß es heißen statt „wo viele Volksschulen“ usw. „wo neben Volksschulen Mittelschulen“ usw. Dann in dem Antrag 1 heißt es: „Der Landtag wolle die Eingabe des Landeslehrervereins der Staatsregierung zur Berücksichtigung unterweisen“. Natürlich muß das „überweisen“ heißen.

Nach Feststellung des Berichts sind noch vier Eingaben eingegangen, und zwar die Eingabe vom Gemeinderat und Schulvorstand von Abbehausen, die Eingabe des Vorstandes des Gesamtvorstandes der Volksschulen in Oberstein, drittens des Schulvorstandes in Jeber und eine Eingabe des Vorstandes des Osternburger Bürgervereins. Sämtliche Eingaben befürworten auch die Bitte des Landeslehrervereins. Der Ausschuß stellt den Antrag, auch diese vier Eingaben, die nicht im Bericht mit aufgeführt sind, durch die Beschlussfassung für erledigt zu erklären.

Im übrigen kann ich mich auf den Bericht beziehen, möchte aber nicht unterlassen, auf die große Anzahl der Zustimmungen zu der Bitte des Landeslehrervereins hinzuweisen. Es sind im ganzen 25 weitere Eingaben, die sämtlich die Bitte des Landeslehrervereins unterstützen, die in der Eingabe niedergelegt ist, die Ferienordnung dahin zu ändern, daß gleiche Ferien in Bezug auf Zeit und Dauer an sämtlichen Schulen, ganz gleich ob höhere oder Volksschulen, einzurichten sind. Wenn 25 weitere Eingaben denselben Wunsch äußern und die Eingabe bestätigen, müssen sie doch in gewissem Sinne recht haben. Ich möchte deshalb bitten, der Landtag möge einstimmig dem Beschlusse zustimmen, den der Ausschuß in dem Antrag 1 herausgebracht hat, nämlich die Staatsregierung um Berücksichtigung zu bitten. Gleichzeitig möchte ich dem Wunsch Ausdruck geben, die großherzogliche Staatsregierung möge recht bald den Wünschen, die in der Eingabe niedergelegt sind, Rechnung tragen.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister R u h s t r a t hat das Wort.

Minister **Ruhstrat II:** M. H.! Die Staatsregierung ist nach wie vor der Ansicht, daß die Ferienordnung, wie



sie bei uns besteht, die richtige ist. Denn es sind nun doch einmal Volksschulen und keine höheren Schulen. Die Volksschüler besuchen 8 Jahre die Schule, dagegen die Schüler der höheren Schulen 9 bis 12 Jahre. Die Volksschüler haben wenig häusliche Arbeiten, dagegen die Schüler der höheren Schulen viele. So gibt es so viele innere Verschiedenheiten, aber äußerlich soll es trotzdem gleich gemacht werden! Was damit in sozialer Hinsicht gewonnen werden soll, ist meines Erachtens sehr wenig wert. Aber nachdem nun in Preußen im November vorigen Jahres eine einheitliche Ferienordnung für alle Schulen geschaffen worden ist, bleibt für uns nichts anderes übrig als dem zu folgen.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** M. H.! Die Beordnung, welche die Petition des oldenburger Landeslehrervereins bei den beiden Gruppen des Verwaltungsausschusses gefunden hat, hat nicht meine volle Zustimmung. Die Mehrheit des Ausschusses will die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen und entspricht damit dem, was auch ich will. Sie fügt aber die Maßgabe hinzu, daß die Staatsregierung ersucht werden soll, die Sommerschule im Lande aufzuheben und die 15 freien Tage, welche für die Nichtsommerschulen gesetzlich vorgesehen sind, ebenfalls verschwinden zu lassen. Dem kann ich nicht zustimmen. Es ist ja eine alte Sache um die Sommerschule, und hat die Sommerschule auch uns im Landtag seit Jahren öfter beschäftigt. Es wird von seiten der Förderer des Gedankens, dem im Antrag 2 Ausdruck gegeben ist, hervorgehoben, daß die Sommerschulen nicht mehr modern seien. Man kann das nicht ohne weiteres in Abrede stellen, es dient zweifellos die Sommerschule nicht dazu, um das Volksschulwesen zu heben und zu fördern. Andererseits wird aber von den Feinden der Sommerschule viel zu wenig Rücksicht darauf genommen, daß dieselben eine zwar bedauerliche aber unerlässliche wirtschaftliche Notwendigkeit sind, daß wenigstens auf der Geest — in der Marsch mögen die Verhältnisse anders liegen — die Aufhebung der Sommerschule wirtschaftliche Schäden von der größten Bedeutung im Gefolge haben würden. Darum stehe ich noch auf dem Boden, daß die Sommerschule beibehalten werden muß, und habe mir erlaubt, einen Verbesserungsantrag einzugeben, der in der Hauptsache das will, was die Mehrheit des Verwaltungsausschusses beantragt hat, nämlich die Eingabe des Landeslehrervereins der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen, im übrigen aber von dem Nachsatz Abstand genommen haben will.

Zu dem Antrag 2 brauche ich eigentlich nichts zu sagen, da der Antrag ja zurückgezogen ist. Ich habe die Herren von vornherein nicht verstanden, denn es scheinen ihnen die Gründe der Petition und die eigentliche Petition ganz „wurscht“ zu sein und für sie keine Ursache zu bestehen, sich auf dieselben einzulassen. (Heiterkeit.) Ich möchte Sie bitten, meinen Antrag anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** M. H.! Seitdem der Bericht festgestellt ist, hat die Sachlage sich tatsächlich geklärt, wie der Herr Kultusminister ganz richtig hervorgehoben hat, insofern, als mit Wirkung von Ostern 1914 ab vom preußi-

schen Kultusminister eine einheitliche Ferienordnung für alle Schulen der preußischen Monarchie erlassen ist. Ich will Ihnen die wesentlichsten Punkte aus dieser Ferienordnung kurz mitteilen. Es wird darin zunächst bestimmt, daß die Gesamtdauer der Ferien in sämtlichen Schulen, Volks-, Mittel- und höheren Schulen 80 Tage im Jahre betragen soll, dann weiter, daß an den Orten, wo mehrere Schulgattungen sind, also höhere Schulen und Volksschulen zugleich, die Feriendauer und Ferienlage einheitlich für die Provinz oder für enger bestimmte Teile der Provinz festgelegt werden soll, daß weiter für die übrigen Orte, an denen also nicht mehrere Schulgattungen vorhanden sind, die Weihnachts-, Oster- und Pfingstferien ebenfalls tunlichst einheitlich festgesetzt werden sollen, und daß die noch übrig bleibenden Sommer- und Herbstferien nach den örtlichen Verhältnissen und wie das Bedürfnis es jeweils erfordert, gelegt werden sollen. Das ist im wesentlichen die preußische Ferienordnung, und ich bin ganz der Ansicht des Herrn Ministers, daß wir uns dem nicht entziehen können, eine ähnliche Ferienordnung auch bei uns einzuführen.

Der Antrag der Mehrheit und der Verbesserungsantrag Feigel weichen wesentlich von einander ab. Der Mehrheitsantrag des Ausschusses will dem Petition des Landeslehrervereins nur zustimmen, wenn zugleich die Sommerschule und die in der Schulversäumnisordnung noch zugelassene Dispensation an 15 Halbtagen beseitigt wird. Der Beseitigung der Sommerschule können wir kurzerhand, sozusagen mit einem Federstrich nicht zustimmen. Sie ist aus wirtschaftlichen Notwendigkeiten entstanden, und ob und wie weit sie noch vorhanden sind, läßt sich ohne eingehende Ermittlungen und ohne sichere Unterlagen nicht beurteilen. Jedenfalls glaube ich für meinen Kopf auch, daß man für die Geest und auch für einen Teil der Marsch die Sommerschule nicht entbehren kann.

Ob für die Dispensation an 15 Halbtagen bei solchen Schulen, an denen kein verkürzter Unterricht eingeführt ist, noch ein Bedürfnis besteht, das vermag ich augenblicklich nicht zu entscheiden. Auch darüber müßten bestimmte Unterlagen erst vorliegen. Ich verkenne allerdings nicht, daß gerade diese Dispensationen für den Unterricht ganz außerordentlich störend sind, insoweit, als heute für dies Kind, morgen für jenes, übermorgen für ein anderes die Dispensation gewünscht werden kann, und so die Dispensationen sich über den ganzen Sommer hinziehen können. Ich bitte Sie daher m. H., stimmen Sie nicht dem Antrag der Mehrheit des Ausschusses sondern dem Verbesserungsantrag Feigel zu und überlassen Sie es der Staatsregierung, in Erwägung darüber einzutreten, ob von den Dispensationen an 15 Halbtagen, die in der Schulversäumnisordnung vorgesehen sind, in Zukunft abgesehen werden kann.

Präsident: Herr Abg. Henn hat das Wort.

Abg. **Henn:** M. H.! Wenn gleiche Ferien in den Städten eingeführt werden, das mag gut sein, aber auf dem Lande halte ich dies doch für bedenklich, z. B. im Fürstentum Birkenfeld. M. H.! Wie Ihnen ja bekannt ist, besteht das Fürstentum Birkenfeld mehr aus kleinen Landwirten. Im Fürstentum Birkenfeld sind die Leute zum Arbeiten sehr schwer zu bekommen durch die naheliegenden



Fabriken. Diese kleinen Landwirte müssen da ihre Arbeiten meist selbst verrichten. Dann fehlt ihnen meist noch das Geld, um die Arbeiter zu bezahlen. Wenn nun diese Sommerschule aufgehoben wird, werden die Kinder ihnen entzogen, welche ihnen im Sommer große Dienste leisten, namentlich wenn die Ferien in der Erntezeit bleiben, wie sie jetzt sind.

Dann, meine Herren, ist es doch sehr gut, wenn diese Kinder auch Bewegung bekommen, denn es heißt doch immer in den Städten, die Kinder müssen turnen. Diese Arbeit, welche die Kinder auf dem Felde verrichten, ist ebensogut wie das Turnen. Sie werden dadurch gekräftigt. Das beweist am besten die Aushebung für das Militär. In meiner Gemeinde waren im Jahre 1913 6 junge Leute zur Aushebung. Davon wurden 5 eingestellt zum Militär. Das ist doch ein sicheres Zeichen, daß damit die Kinder nicht verdorben und verkrüppelt werden, wie einige Herren schon im Ausschuß gesagt haben. Nein, es gereicht ihnen zur Stärkung. Deshalb sollte man wenigstens fürs Land diese Schulferien lassen, wie sie bisher gewesen sind.

Präsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. **Hollmann:** Ein erheblicher Teil meiner Bedenken ist durch die Ausführungen des Herrn Abg. Driver beseitigt. Ich fürchtete durch diese Gleichmacherei in bezug auf die Ferien, daß das platte Land dabei zu kurz kommen würde, und zwar insofern, als dann die Kinder auf dem Lande die gleiche Ferienlage kriegten wie in der Stadt, die sie dann durchaus nicht gebrauchen können. Insofern sind diese Bedenken beseitigt, weil auch Preußen hierin von vornherein eine andere Lage vorsieht. Weiter kann ich unter keinen Umständen die Sommerschulen preisgeben. Sie sind ein Bedürfnis. Viel schlimmer halte ich diese 15 halben Freitage. Die lassen ja einen systematischen Unterricht in der Schule durchaus nicht zu, und ich muß befürchten, daß, wenn die Sommerschule wieder beseitigt würde, also der Nachmittagsunterricht wieder eingeführt wird, wir ein so erhebliches Fehlen bei den Schülern hätten, daß der Unterricht darunter leiden würde. Aus diesen Gründen kann ich dem Antrag 1 nicht zustimmen. Ich stimme aber für den Antrag Feigel, weil ich dabei voraussetze, daß die Ferienlage für das platte Land in den Sommer- und Herbstferien eine andere wird als für die Stadt.

Präsident: Herr Abg. Westendorf hat das Wort.

Abg. **Westendorf:** Beim Durchlesen des Petitionens des Landeslehrervereins habe ich gedacht, den Wünschen, welche da zum Ausdruck gebracht werden, kann ruhig zugestimmt werden. Nun aber damit die Sommerschule verquickt wird, sehe ich mich veranlaßt, ein paar Worte zu sagen. Es ist vielfach das Bestreben des Landtags gewesen, den unteren Klassen entgegenzukommen durch Einschaltung des Kinderparagraphen im Steuergesetz. Die Leute, welche von diesem Paragraphen betroffen werden, erkennen das Wohlwollen an. Weit mehr aber, als dieser Paragraph entgegenkommend wirkt, würde schädigend wirken, wenn die Sommerschulen aufgehoben werden. Gerade diese sind es, wovon diejenigen Klassen betroffen werden, welche durch den Kinderparagraphen im Steuergesetz Ermäßigung gefun-

den haben. Man glaubt vielleicht und man wird entgegenhalten, daß die Kinder zu schweren Arbeiten herangezogen werden sollten. Aber die Sache liegt bei uns auf der Geesft doch anders. Wenn auch nicht schwere Arbeiten verlangt werden, so gibt es doch viele Arbeiten, die von den Kindern leicht wahrgenommen werden können. Eine volle Arbeitskraft wird dadurch ersetzt, daß die größeren Kinder die Aufsicht über die kleinen Kinder im Hause haben. Eine Mutter wird nie draußen ruhig arbeiten können, wenn sie nicht weiß, daß das kleine Kind zu Hause gut aufgehoben ist. Deshalb wirkt dieser Umstand so schädigend für unsere Verhältnisse, daß ich Sie bitten muß, den Wünschen, die Herr Abg. Feigel in dem Verbesserungsantrag ausgedrückt hat, zustimmen zu wollen. Verschonen Sie uns damit, daß die Sommerschule aufgehoben wird! Es wirkt geradezu entgegengesetzt wie der Paragraph, der im Steuergesetz niedergelegt ist zugunsten speziell der kleinen Leute.

Präsident: Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. **Heitmann:** M. H.! Herr Abg. Feigel hat in seinen Ausführungen ein äußerst wertvolles Zugeständnis gemacht, indem er sagte, daß nicht in Abrede gestellt werden könne, daß die Sommerschule der Volksbildung nicht dienlich sei. Er hat allerdings dann hinzugefügt, daß die Sommerschulen eine wirtschaftliche Notwendigkeit sind. Aber diese wirtschaftliche Notwendigkeit der Sommerschule müssen wir auf das allerentschiedenste bestreiten. Ich glaube, daß das Interesse für die Zukunft der Kinder wesentlich höher steht als die kleine Unbequemlichkeit, die durch die Aufhebung der Sommerschule für einen Teil der Landwirtschaft entstehen könnte. Die Frage der Aufhebung der Sommerschule ist seit langen Jahren hier Gegenstand der Erörterung gewesen, und es wäre durchaus erfreulich, wenn heute im Hause sich eine Mehrheit für den Antrag und Aufhebung der Sommerschule sowohl als auch auf Beseitigung der 15 halben Freitage fände. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß für die Industrie eine ganze Reihe von Schutzbestimmungen für die Jugend bestehen. Derartige Schutzbestimmungen mangeln für die Landwirtschaft vollständig, und daher ist es um so notwendiger, daß die Sommerschule beseitigt wird. Selbst mit Beseitigung der Sommerschule werden die Kinder immerhin noch Beschäftigung in der Landwirtschaft finden.

Eine ganz eigenartige Begründung für das Bestehenlassen der Sommerschule hat eigentlich Herr Kollege Henn gegeben. Er hat die Bewegung durch die Arbeit auf dem Lande für eine förderliche Körperpflege gehalten. (Abg. Henn: Das stimmt!) Dann schicken Sie doch die Kinder lieber zum Spielen hinaus! Das ist eine viel bessere Körperpflege für die Jugend als die Beschäftigung in der Landwirtschaft, die doch wirklich auf die Gesundheit nicht so förderlich einwirken kann. Ich möchte Sie deshalb bitten, den Antrag der Mehrheit anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Lanje hat das Wort.

Abg. **Lanje:** M. H.! Ich will mich kurz fassen. Ich bin der Ansicht, daß die Eingabe des Landeslehrervereins, betreffend Gleichstellung der Ferien, ohne weiteres angenommen werden muß. Andererseits muß ich mich aber



gegen die Aufhebung der Sommerschule erklären. Es ist eine Notwendigkeit sie beizubehalten. Wer auf dem Lande wohnt und weiß, wie gerade bei der allgemeinen Leutenot die Kinder kleine Handleistungen verrichten können, der muß für die Beibehaltung der Sommerschule sein. Ich möchte Sie daher bitten, stimmen Sie für den Antrag Feigel.

Präsident: Herr Abg. v. Fricken hat das Wort.

Abg. v. Fricken: Die Sommerschule liegt mir so am Herzen, daß ich auch ein paar Worte zu ihrem Gunsten einlegen will. Es ist schon zum Ausdruck gebracht, daß die Sommerschulen aus wirtschaftlicher Notwendigkeit heraus geboren sind. Dies muß ich voll und ganz unterschreiben. Was mich besonders veranlaßt hat das Wort zu nehmen, ist das Zugeständnis von Herrn Feigel, daß auch nach seiner Ansicht die Sommerschule der allgemeinen Volksbildung nicht förderlich sei. Diese Bemerkung ist natürlich von Herrn Abg. Heitmann weiblich ausgenutzt. Ich bin anderer Ansicht. Ich bin der Ansicht, daß, wenn die Kinder im Sommer nachmittags keinen Unterricht haben, dafür aber von ihren Eltern mit beschäftigt werden in der Landwirtschaft in allen möglichen leichten und schönen Arbeiten, daß darunter die Volksbildung nicht leidet, daß vielmehr Kinder der Sommerschulen nachher, wenn sie aus der Schule entlassen werden, einen viel weiteren Gesichtskreis haben als die Kinder, welche die freie Zeit mit Spielen zugebracht haben.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Nach den Erklärungen des Herrn Kultusministers brauchten wir über das Petition des Landeslehrervereins eigentlich nicht mehr zu reden. Der Herr Kultusminister hat gesagt, daß er unter dem Zwange der Verhältnisse, deshalb, weil Preußen gleiche Feriendauer und Ferienlage eingeführt hätte, auch hier dasselbe einzuführen beabsichtige. Es hat sich aber die Debatte zugespitzt auf den Nachsatz zu Antrag 1, was eine Aenderung des Schulgesetzes bedeutet. Dazu möchte ich die Erklärung abgeben, daß für mich wichtiger ist, wenn die Volksschule mehr leistet auf dem Lande, als wenn kleine wirtschaftliche Vorteile für einzelne Bezirke und Betriebe erhalten bleiben und daß deshalb hier durch einen Mehrheitsbeschluß grundsätzlich zum Ausdruck gebracht werden kann, daß eine dementsprechende Abänderung des Schulgesetzes auch in Zukunft eine Mehrheit finden wird. Das ist das einzige, was den Antrag 1, wie er vorliegt, und den Abänderungsantrag Driver noch unterscheidet. Ueber das Petition des Landeslehrervereins sind wir ja einig.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort.

Abg. Schmidt: M. H.! Herr Abg. Hollmann hat gesagt, diese Gleichmacherei könnte er nicht mitmachen. Die Ferien, wenn sie so gelegt werden auf dem Lande wie in der Stadt, könnten sie auf dem Lande nicht gebrauchen. Darin liegt das Geständnis, daß man sie deswegen nicht gebrauchen kann auf dem Lande, weil die Kinder dann nicht genügend ausgenutzt werden können zur Arbeit! M. H.! Damit ist der Zweck der ganzen Ferien vollständig verkannt.

Der Zweck der Ferien soll sein für Lehrer und Kinder, sich zu erholen, damit der Körper für die weitere Zeit widerstandsfähig bleibt, und die geistige Spannkraft wieder frisch anzuregen, aber nicht um zu arbeiten. Das ist der Zweck der Ferien nicht. In der Stadt fällt dieser Zweck auch ja vollständig weg. Da können die Kinder ja nicht zu Arbeiten herangezogen werden und ist der Zweck der Ferien auch nur, wie ich eben angeführt habe. Ich meine, früher mag das ja für die Landwirtschaft unbequem gewesen sein, aber heute ist die Landwirtschaft in ganz andere Bahnen gelenkt worden. Man findet auch bei kleinen Landwirten Maschinen eingeführt. Früher war mehr Handarbeit nötig. Heute, wo die Arbeit so vereinfacht ist durch Maschinen, halte ich das nicht mehr für notwendig. Die kleinen Leute geben vielfach ihre Sungen und auch zum Teil ihre Mädchen an größere Besitzer ab als Hütejungen. Da werden die Kinder nicht ausgenutzt im Interesse der Eltern, sondern im Interesse anderer. Und ich glaube, das können wir ruhig verantworten, daß dieser Zustand beseitigt wird. Die Kinder müssen des Morgens sehr früh aufstehen, müssen das Vieh hüten, wenn die Kinder der größeren Landwirte noch im Bett liegen. (Widerspruch.) Ich spreche aus eigener Erfahrung. (Zwischenrufe: „Das war einmal!“ „Anno Tobak!“ Glocke des Präsidenten.) Das ist heute auch noch der Fall. Und ich glaube, wir können dazu beitragen, daß dieser Zustand beseitigt wird. Es gibt ja keinen Fortschritt, der nicht von irgend welcher Seite bekämpft wird. Es liegt eben in den Fortschritten manchmal eine gewisse Härte für einzelne Personen. Ich möchte Sie bitten, machen Sie alle diese Fortschritte mit.

Eigentümlich berührt hat mich die Erklärung des Herrn Ministers. Der Herr Minister hat gesagt: Wir sind eigentlich dagegen. Die Vernunftgründe des Landeslehrervereins und der Mehrheit sind wirkungslos an ihm abgeprallt. Aber das Beispiel von Preußen hat ihn dazu bewegt, daß er es auch so einrichten will. Also das Beispiel von Preußen scheint für das Ministerium das allein seligmachende Evangelium zu sein. Durch das Beispiel von Preußen kann man veranlaßt werden, etwas zu machen, was unvernünftig ist. M. H.! Das ist nach meiner Ansicht eine Bankrott-erklärung des Ministeriums selbst.

Präsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. Hollmann: M. H.! Ich muß mir sagen, ich komme mir selbst etwas eigenartig vor, ob ich unsere Verhältnisse besser beurteilen kann oder Herr Abg. Schmidt. Herr Schmidt spricht von Zeiten, die er selbst durchgemacht hatte. Die liegen etwa 30 Jahre zurück. So lange entsinne ich mich nicht mehr, wie es damals war. Ich spreche von den augenblicklichen Verhältnissen, und da treffen die von Herrn Schmidt geschilderten Verhältnisse überhaupt nicht zu. Er sprach von Viehhüten. Das kennt man bei uns überhaupt nicht mehr. Er sprach davon, daß man solche Fortschritte nicht wolle. Ich habe mir von vornherein gesagt, daß ich wieder als reaktionär verschrien würde. Das rührt mich nicht. Ich glaube, unsere Verhältnisse besser zu kennen als Herr Schmidt. Ich möchte noch auf eins kommen. Wenn Sie sagen, es bedeute einen Fortschritt, wenn wir die Sommerschule aufheben, dann

haben Sie indirekt damit gesagt, daß alle Schulen, die Sommerschule haben, nicht das leisten, wie solche Schulen, die keine Sommerschule haben. Und da möchte ich darauf hinweisen, daß die Aufnahme ins Seminar das direkte Gegenteil erwiesen hat. Da werden aus den Sommerschulbezirken prozentual mehr aufgenommen als aus anderen Bezirken. Damit ist doch wohl bewiesen, daß sie nicht ganz weit zurückstehen, Herr Abg. Schmidt. (Zuruf.) Sie haben gesagt, die anderen Schulen leisten mehr. Ich habe aber bewiesen, daß sie mindestens das leisten wie die anderen. Ich erinnere daran, daß aus den Schulen von Rühringen mit dem achtklassigen System kein einziger aufgenommen war, dagegen diejenigen aus unseren Bezirken alle, die sich gemeldet hatten. Damit ist doch wohl bewiesen, daß die Sommerschulen nicht ganz gering dastehen in ihren Leistungen. Dann möchte ich noch den Gesichtspunkt hervorheben, daß ich auch nichts dagegen haben würde, wenn man die Feriendauer für diejenigen Schulen, die Sommerschule haben, einschränkt und nicht gleich den höheren Schulen setzt. Denn ich kann nicht einsehen, weswegen da die Feriendauer noch verlängert werden soll. Aber das eine muß ich sagen: Unsere Schulen, obgleich wir die Sommerschule haben, sind in ihren Leistungen nicht so gering zu veranichlagen, wie von anderer Seite geschieht. Wir haben einen einzig dastehenden Schulbesuch. Versäumnisse kennen wir gar nicht. Und das ist ungeheuer viel wert.

Präsident: Herr Abg. Westendorf hat das Wort.

Abg. **Westendorf:** Es scheint mir aus den Ausführungen des Herrn Abg. Schmidt, als wenn er dem Zuge der Zeit nicht gefolgt ist. Er ist stehen geblieben bei den Erinnerungen seiner Jugend. Er hat mir mal erzählt, in seiner Jugend habe er streng arbeiten müssen, und dies hat auf seinen Körper gar nicht ungünstig eingewirkt. (Große Heiterkeit.) Herr Abg. Heitmann will, die Kinder sollen nur spielen. Ich nehme an, daß Herr Abg. Heitmann in seiner Jugend nicht so sehr durch Arbeit angestrengt ist. Wenn ich die beiden Personen von Herrn Schmidt und Heitmann in Betracht ziehe, dann glaube ich, daß körperliche Arbeit gar nicht schädigend wirkt. (Heiterkeit.) Dafür, daß überhaupt die Landarbeit nicht körperlich schädigend auf die Kinder wirkt, ist auch ein Beweis, daß die ländliche Bevölkerung bei der Aushebung zum Militärdienst vollständig der Zahl der Städter, die nur gespielt haben, die Stange halten kann.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** Auf die humoristischen Ausführungen des Herrn Abg. Westendorf muß ich doch mit einigen Worten eingehen. Es ist allerdings eine Zeitlang her, wie ich mich in der Landwirtschaft intensiv betätigt habe. Aber ich komme durch meinen Beruf alle Tage aufs Land und sehe überall, was los ist. Und man findet auch heute noch das Hütungs-system. Das ist noch nicht verschwunden. Und daß das nicht schädigend auf meinen Körper gewirkt hat, das gebe ich gern zu. Aber das ist nun mal eine Ausnahme. (Heiterkeit.) Aber bei manchen wirkt es schädigend. Es kann vorkommen, daß ein Mann 10 Jahre im

Zuchthaus gefessen hat und kommt ebenso robust heraus wie Herr Abg. Westendorf.

In Bezug auf das, was Herr Abg. Hollmann gesagt hat, daß so viele Seminaristen vom Lande kämen und daß das ein Beweis wäre, daß die Sommerschule nicht schlecht wäre, möchte ich sagen, das ist eine vollständige Verdrehung der ganzen Sache. Die Gründe, weswegen die Seminaristen vielfach vom Lande kommen, sind anderer Natur. Auf dem Lande sind die Seminaristen durchweg Söhne von kleineren Besitzern. Die haben nicht so viel Geld, daß ihre Söhne studieren können. Aber daß sie Schullehrer werden, dazu reichen die Mittel. Aber in der Stadt hat man mit besitzlosen Proletariern zu tun, die nichts haben. Da reicht es nicht, um die Kinder Lehrer werden zu lassen. Daher kommt es, daß mehr Seminaristen vom Lande kommen als aus der Stadt.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** Um ein Urteil darüber fällen zu können, ob die Sommerschulen beizubehalten oder aufzuheben sind, muß man Unterlagen haben. Man muß doch vor allem wissen, wie viel Sommerschulen haben wir noch im Herzogtum. Der Ausschuß hat hiernach gar nicht gefragt, sondern er will in seiner Mehrheit einfach durch die Sommerschulen einen Strich machen, ohne zu wissen, ob die Sommerschulen entbehrt werden können oder nicht. Die Sommerschulen werden ins Leben gerufen durch den Schulvorstand mit Genehmigung des Oberschulkollegiums. Man kann doch nicht annehmen, daß der Schulvorstand sich ohne zwingende Gründe zu einem solchen Beschluß herbeilassen würde. Ich verstehe deshalb die Mehrheit nicht, daß sie kurzerhand die Sommerschule aufheben will, ohne dafür die erforderlichen Unterlagen sich beschafft zu haben.

Präsident: Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. **Heitmann:** Der Vergleich, den Herr Abg. Westendorf bezüglich meiner Körperkonstitution und derjenigen meines Freundes Schmidt gezogen hat, ist so deplaziert wie irgend etwas. Ich will Ihnen kein Lied meiner Jugend vortragen, ich will Herrn Abg. Westendorf nur sagen, daß ich von früher Jugend habe arbeiten müssen in ganz anderer Weise, als dies nur annähernd bei Herrn Westendorf der Fall sein dürfte. Von den Entbehrungen will ich gar nicht reden.

Bezüglich der Sommerschule möchte ich noch ein paar Worte sagen. In Wahnbeck und Ipwege sind ebenfalls noch die Sommerschulen üblich, da beginnt der Unterricht um 7 Uhr und ist bereits um 9 oder 10 Uhr beendet. Jene Kinder aber sind nicht in der Landwirtschaft bei ihren Eltern tätig, sondern sie sind dort in den Großbetrieben in Eghorn, Ipwege usw. beschäftigt. Ich will damit nur beweisen, daß die Behauptung, jene Kinder nützen ihren Eltern in ihrem eigenen Betriebe, zum übergroßen Teil absolut nicht zutrifft, sondern sie werden von den größeren Besitzern für landwirtschaftliche Arbeiten usw. benutzt. (Zuruf.) Herr Abg. von Fricke ruft: „Für Geld“. Daß sie nicht ohne Entgelt arbeiten, ist ja selbstverständlich. Aber wenn gefragt würde, wie groß die Bezahlung ist, dann würde sich wohl zeigen, daß diese sehr minimal ist und man nur



wünschen kann, daß endlich gesetzliche Bestimmungen zum Schutz der Jugend gegen Ausnutzung erlassen werden.

Präsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. Hollmann: Ich möchte zu den Ausführungen des Herrn Abg. Schmidt nur bemerken, ich habe vorhin gesagt, das Verhältnis der ins Seminar aufgenommenen zu der Zahl, die sich gemeldet haben, ist für diejenigen Schulen, die Sommerschule haben, ein erheblich größerer als bei den mehrklassigen Schulen. Das hat die Nachweisung, die uns im vorigen Jahr im Finanzausschuß vorgelegen hat, bewiesen. Ich möchte ferner konstatieren, daß die letzten Ausführungen des Herrn Abg. Heitmann für unsere Verhältnisse durchaus nicht zutreffen, denn über 90 % der Kinder werden in ihren eignen Betrieben beschäftigt und nur ein ganz geringer Bruchteil mag allenfalls gegen Lohn bei anderen Beschäftigung finden.

Präsident: Herr Abg. Henn hat das Wort.

Abg. Henn: Ich möchte den Herren, welche meinen, die Kinder würden ruiniert bei leichten landwirtschaftlichen Arbeiten, noch einmal erwidern: Prüfen Sie einmal die Statistik von 1910, welche zum Militär ausgehoben werden. Da heißt es: In den Städten wurden aufgenommen 47 %, auf dem Lande 54 und in Berlin sogar nur 27 %. Da haben Sie doch den sicheren Beweis. Dann möchte ich noch darauf aufmerksam machen, was haben denn diese Schulstunden im Sommer Nachmittags noch für Wert bei der großen Hitze? Da sitzen die Kinder und sind schlapp. Ich meine, in diesen Nachmittagschulstunden kann man den Kindern auch nicht viel beibringen. Deshalb halte ich für notwendig, diese Nachmittagschulstunden nicht mehr beizubehalten.

Präsident: Herr Abg. von Fricke hat das Wort.

Abg. von Fricke: Die Herren Abgeordneten Heitmann und Schmidt haben ausgeführt, daß es durchweg darauf hinausläufe, daß nicht die Kinder im Betriebe der Eltern beschäftigt würden sondern meist gegen Lohn verdungen würden nach größeren Besitzern. Ich muß konstatieren, daß in unserer Gegend dies nicht der Fall ist. Zwar haben auch dort die größeren Besitzer wohl hin und wieder Jungen, aber die bezieht man nicht aus dortiger Gegend sondern aus Delmenhorst, Rühringen und Hamburg. Dort wohnen die Eltern, die sich freuen, wenn sie ihre Kinder auf dem Lande unterbringen können, damit sie gesund werden an Leib und an Seele.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. Feigel: M. H.! Ich wollte nur geschäftsordnungsmäßig erklären, daß ich mit meinem Verbesserungsantrag selbstverständlich gleichzeitig habe sagen wollen, daß der Antrag 1 des Ausschusses abzulehnen sei. Ich habe das nicht ausdrücklich in den Antrag hineingeflochten. Ich habe das aber als selbstverständlich betrachtet und will nur noch ausdrücklich die Erklärung abgeben, um jedes Mißverständnis auszuschließen.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: Ich hatte nicht die Absicht, an der Debatte teilzunehmen; aber die letzten Ausführungen des Herrn Abg.

von Fricke zwingen mich dazu. Er hat mitgeteilt, daß aus Delmenhorst und Hamburg Kinder aufs Land geschickt werden, in Pflege kommen, auf daß sie an Körper und Geist gesunden. Ich weiß, daß meines Wissens es zumeist Armenpflegekinder sind. Auch wir in Rühringen haben schon oft Kinder aufs Land geschickt. Ich kann Ihnen aber verraten, daß wir jetzt ganz außerordentlich große Bedenken haben, Kinder dorthin, besonders nach der Geest zu schicken. Es liegen Tatsachen vor, die nachzuweisen ich bereit bin, wo Kinder so ausgenutzt worden sind, daß sie viel schlechter wieder in unsere Hände kamen, als sie hingeschickt worden sind. Gewiß, es gibt gute Stellen, es gibt aber auch schlechte Stellen, wo schwächliche Kinder morgens um 4 Uhr aufstehen mußten, um in der Landwirtschaft beschäftigt zu werden. M. H.! Die Sache liegt doch so — nach dem Eingeständnis des Herrn Kollegen Feigel ist nicht darum heranzukommen —, daß den Kindern in den Gegenden, wo Sommerschulen sind, nicht das Maß von Schulunterricht zu teil wird, daß sie eigentlich haben müssen. Denn es handelt sich um die Zeit der Schulpflicht, nachher ist es vorbei. M. H.! Sie entrüsteten sich über den Vorwurf, daß das reaktionäre Ansichten sind, daß Sie die Sommerschule beibehalten wollen. Ja, m. H., wir sind der Meinung, daß Sie im Innern sich vollkommen klar sind, daß der Schulunterricht zu kurz ist. Sie geben nur den Wünschen der Bevölkerung Ausdruck, welche die Sommerschule beibehalten will. Sie müßten die Bevölkerung aufklären, daß es notwendig ist, daß die Sommerschule eingeschränkt oder beseitigt wird. Wir gehen manchmal gegen falsche Anschauungen vor, wo wir einsehen: Es ist doch gut, was wir wollen, und daß es verkehrt ist, was die anderen wollen. Ich will daran erinnern, daß bei der Debatte über die Fortbildungsschule der verstorbene Kollege Müller (Ruhhorn) gesagt hat, er sei bereit und wolle sich überlegen, demnächst mit dem Antrag auf Aufhebung der Sommerschule zu kommen. (Widerpruch.) Dann irre ich mich, dann trifft das nicht zu. Aber es ist hier wiederholt ausgesprochen worden, daß die Kinderarbeit in der Landwirtschaft den Körper stähle und beweglich mache. Es ist doch eine Binsenwahrheit, daß gerade die jungen Leute, die schwer, mehr oder weniger einseitig in der Landwirtschaft beschäftigt werden, bei der Aushebung zum Militär den Unteroffizieren die allermeisten Sorgen machen bei der Ausbildung. Das sage nicht ich, sondern das habe ich bis jetzt in allen Ausführungen gelesen, die davon gehandelt haben, die jungen Leute für das Militär so gut wie möglich vorzubereiten.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. Feldhus: Ich bin kein Freund der Sommerschule. Ich bin aber der Meinung, daß wir sie heute nicht ohne weiteres aufheben können und dürfen. Zwar wird der Beschluß des Landtags die Aufhebung auch noch nicht gleich herbeiführen. Aber ich meine, es sind erst mehr Unterlagen zu schaffen für diesen Beschluß und für die Aufhebung. M. H.! Wir treffen damit gerade in Verhältnisse hinein, die es am allerwenigsten vertragen können: Das sind unsere Kolonisten. Das sind Familien, die meist großen Kinderseggen haben. Diese Familien sind darauf

angewiesen, ihre Kinder im Sommer mit zu beschäftigen. Die ganze Arbeit drängt sich in die Sommermonate zusammen und muß dann beschafft werden. Wenn wir die Kinder ihnen nachmittags nicht freigeben, so werden sie solche morgens vor der Schulzeit und nachmittags nach der Schulzeit strammer beschäftigen als jetzt. Ich kenne Familien mit 7, 8 Kindern. Ich habe einen Kolonisten gefragt: „Was wollt ihr im Moor anfangen mit dieser Kinderschar?“ Da hat mir der Vater erwidert: „Das ist unser Vermögen! Wenn die heranwachsen, können sie uns helfen“. Dies dürfen wir nicht mit einem Federstrich zerstören. Was die Arbeit der Kinder auf dem Lande anbelangt — Ausnahmen gibt es natürlich —, so ist sie ihnen nicht schädlich. Ich habe in meiner Jugend vielleicht noch mehr gearbeitet wie Herr Abg. Schmidt, und es ist mir noch besser bekommen als diesem! (Heiterkeit.) Auch meine Kinder haben stramm mit arbeiten müssen in der Landwirtschaft, und ist keines dabei zugrunde gegangen. Daß es Ausnahmen gibt, und Kinder auch mal überanstrengt werden, will ich nicht bestreiten, aber darin bessern wir auch nichts mit der Aufhebung der Sommerschule.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** Bei der mehr als reichlichen Behandlung, welche diese Materie im Landtag heute gefunden hat, hatte ich geglaubt, daß ich nicht nötig hätte, noch das Wort zu nehmen. Aber das Echo, was meine vorherigen Worte namentlich im sozialdemokratischen Lager gefunden haben, veranlaßt mich, noch mit ein paar Worten darauf zurückzukommen. Ich habe lediglich gesagt, daß die Sommerschule den heutigen Bestrebungen nach Volksbildung nicht förderlich wäre. Und damit stehe ich wohl auf einem Boden, den ein jeder betreten kann. Andererseits sind aber so große wirtschaftliche Bedenken gegen die Aufhebung der Sommerschule vorhanden, daß ich diese Bedenken für größer halte, als die Vorteile nach der kulturellen Seite im Falle der Aufhebung. Diese Bedenken beruhen auf Erfahrung in meiner Heimat. Das sind nicht „kleinere wirtschaftliche Nachteile“, wie die Herren der Sozialdemokratie wiederholt äußersten, das sind so eingreifende durchschlagende Nachteile, daß man tatsächlich sagen muß, die Waagschale neigt sich zu gunsten der Beibehaltung der Sommerschule. Ich habe selbst oft die Erfahrung gemacht, daß es sich nicht darum handelt, daß die Kinder nur kleinere landwirtschaftliche Arbeiten verrichten können, sondern, wie auch Herr Westendorf mit vollem Recht ausgeführt hat, gerade dadurch, daß die Kinder in die Lage versetzt werden, ihre Eltern vertreten zu können, sind die letzteren in den Stand gesetzt, in der eignen Wirtschaft oder der Wirtschaft eines größeren Bauern mit tätig zu sein. Wenn Sie diese Verhältnisse kennen würden, würden Sie nicht ein so großer Gegner der Sommerschule sein. Dann hat Herr Abg. Hug gesagt, daß nach ihm gewordenen Mitteilungen Kinder, welche zu ihrer Erholung von der Stadt aufs Land geschickt werden, in einer so ungebührlichen Weise zur Arbeit ausgenutzt wären, daß sie sich gesundheitlich nicht gekräftigt hätten, sondern eher benachteiligt zurückgekommen seien. Ich gebe zu, daß es solche Fälle geben mag und ich bedaure solche Fälle. Ich will aber konstatieren, daß dies

Ausnahmen sind. Ich kann diesem einen Fall 50 andere Fälle gegenüberstellen, wonach die Eltern sich bedankt haben für die gute Verpflegung ihrer Kinder und wonach das Aussehen der letzteren nach den Ferien gezeigt hat, wie gut ihnen der Landaufenthalt bekommen ist.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** M. H.! Ich bin für jede Maßnahme, die zur Hebung der Volksbildung und der Volksschule dient und bin deshalb grundsätzlich für Aufhebung der Sommerschule. Aber nach den beachtenswerten Einwendungen, die von verschiedenen Seiten dagegen erhoben worden sind, wage ich in diesem Augenblick nicht zu entscheiden, ob diese Maßnahme zurzeit schon überall durchführbar ist. Ich würde deshalb glauben, mich der Oberflächlichkeit schuldig zu machen, wenn ich ohne weiteres für die Aufhebung der Sommerschule stimme. Ich stimme daher für den Antrag Feigel.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. **Müller:** Wir entscheiden durch die Annahme des Antrags 1 ja nicht über das Schicksal der Sommerschule. Es bedarf einer Aenderung des Schulgesetzes, ehe wir eine derartige Maßnahme treffen können. Und eine Aenderung von Gesetzen kann doch nur durch Zusammenwirken von Regierung und Landtag stattfinden. Also wir können den Antrag 1 ruhig annehmen und dann abwarten, was die Regierung tun wird. Ich glaube, die Sache muß gründlich geprüft werden und weiter will dieser Antrag nichts erreichen.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister **Ruhstrat II:** M. H.! Das klingt doch eigentümlich, was Herr Abg. Müller gesagt hat. Sie wollen uns auffordern, eine Vorlage zu machen, ohne zu wissen, ob Sie es wirklich wollen. Was ist das für ein Standpunkt! Ich möchte sagen, daß dies lediglich eine Frage der Zweckmäßigkeit ist, aber mit der politischen Richtung nichts zu tun hat. Ich kann als Beispiel die republikanische Schweiz anführen. Da ist in großen Kantonen im ganzen Sommer keine Schule. In Norwegen ist es just so. Das sind demokratisch regierte Länder. Die machen es aus Zweckmäßigkeitsgründen im ganzen Sommer so, wie wir es nur in kleinem Umfang tun.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. **Müller:** Der Herr Minister hat mich nicht richtig verstanden. Ich habe nicht gesagt, daß ich nicht weiß, was ich will. Ich bin für die Aufhebung der Sommerschule. Aber ich habe gesagt, der Antrag bedeute noch keine Aufhebung der Sommerschule, es muß sich nachher finden, was beschlossen wird. Vorläufig ist es nur eine Resolution.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Es ist selbstverständlich, daß die wirtschaftliche Struktur eines Landes auch zum Ausdruck kommt in der Schulgesetzgebung. Wo also Bauern wie in den



bäuerlichen Kantonen der Schweiz die Mehrheit haben, werden sie auch die Schulgesetzgebung nach ihren Wünschen und ihren Interessen einrichten. Ich möchte aber dem gegenüberstellen, daß Württemberg die Sommerschule nicht kennt. Ich wenigstens bin bis zum ersten Jahre in die Volksschule gegangen und habe von Sommerschulen nichts gesehen und es waren zwei Gemeinden mit kleinbäuerlicher Bevölkerung.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. **Dursthoff:** Ich möchte mir erlauben, nach den Äußerungen des Herrn Ministers ein paar Worte zu sagen. Es liegt uns vor die Anregung des Landeslehrervereins und die erstrebt nichts weiter als Feriengleichheit. Das ist das Ziel, was die Lehrer erreichen wollen. Und dies Ziel erreichen wir ja vielleicht nicht, wenn wir für den Antrag 1 eintreten, denn da ist die Feriengleichheit an Bedingungen geknüpft, auf die die Regierung nach den soeben gehörten Erklärungen nicht eingehen wird. Und da sage ich mir: Was ist nun richtig und zweckmäßig für den Landtag? Wollen wir die Feriengleichheit wirklich erreichen, müssen wir für den Antrag Feigel eintreten, weil dieser nicht an irgendwelche Bedingung geknüpft ist. Und deshalb werde ich für den Antrag Feigel eintreten.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Zetel) hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** Ich muß feststellen, daß die Mehrheit des Ausschusses für die Gleichheit der Ferien nur unter der Bedingung ist, daß dieser Punkt berücksichtigt wird: Aufhebung der Sommerschule und Streichung der 15 freien Halbtage.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung und zwar zunächst wird abgestimmt über den Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Feigel. Da derselbe beabsichtigt, den Antrag 1 des Ausschusses zu beseitigen, so nehme ich an, daß die Annahme des Antrags Feigel die Ablehnung des Antrags 1 des Ausschusses bedeutet. Der Landtag ist damit einverstanden. Es wird eben namentliche Abstimmung angeregt. Wird dieser Antrag unterstützt? (Zuruf: Jawohl!) Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben B. Ich bitte also die Herren, die den Antrag Feigel wollen, bei Aufruf ihres Namens mit ja, die ihn nicht wollen, mit nein zu antworten.

Behrens nein, Berding ja, Brumund nein, Budenberg nein, Bull nein, Dannemann ja, Dörr nein, Driver ja, Dursthoff ja, Enneking ja, Feigel ja, Feldhus ja, Fick nein, von Fricken ja, Gerdes nein, Hartong ja, Heitmann nein, Heller nein, Henn ja, Hollmann ja, Hug nein, Jordan nein, Kleen nein, König ja, Koopmann ja, Lanje ja, Meyer nein, Möller nein, Mohr ja, Müller nein, Pefeler ja, Plate ja, Schipper nein, Schmidt (Zetel) nein, Schmidt (Delmenhorst) nein, Schröder ja, Steenbock nein, Tanzen (Stollhamm) nein, Tanzen (Heering) nein, Tanzen (Rodenkirchen) nein, Tappenbeck ja, Wessels nein, Westendorf ja.

Der Antrag ist mit 23 gegen 20 Stimmen abgelehnt. Ich konstatiere damit die Annahme des Antrags 1 der Ausschuhmehrheit ohne Abstimmung. Der Landtag ist einverstanden. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 3 „Der Landtag wolle alle Eingänge für erledigt erklären“. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Dritter Gegenstand ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses über eine Petition des Rechnungsstellers W. v. d. Brink in Brake, betreffend Beschwerde über Rechtsprechung der Gerichte in seiner Privatklage gegen den Zeitungsredakteur Thole in Bedtha.

Der Ausschuh beantragt:

Der Landtag wolle die Petition auf Grund § 91 der Geschäftsordnung von der Verhandlung ausschließen.

Wird zu diesem Antrag das Wort gewünscht? Es ist nicht der Fall. Dann stimmen wir ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen und damit der Gegenstand von der Verhandlung ausgeschlossen.

4. Gegenstand ist ein

Bericht des Verwaltungsausschusses über

a) die Eingabe des Gemeindevorstandes von Sillensfede vom 18. Dezember 1913,

b) die Eingabe des Gemeindevorstandes von Hammelwarden vom 28. Januar 1914,

betreffend die Einführung des Fortbildungsschulzwanges.

Der Ausschuh beantragt:

Der Landtag wolle die bezeichneten Eingaben durch die Beschlussfassung über den selbständigen Antrag des Abg. Tanzen (Stollhamm) vom 4. November 1913, betreffend die Einführung der allgemeinen Fortbildungsschulpflicht, für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Tanzen (Stollhamm).

Abg. **Tanzen:** M. H.! Es sind inzwischen noch zwei weitere Eingaben eingegangen, eine vom Gemeindevorstand von Blexen und eine vom Gemeindevorstand von Seefeld, die denselben Gegenstand betreffen. Ich glaube, im Sinne des Ausschusses zu sprechen, wenn ich beantrage, daß auch diese bei dieser Gelegenheit für erledigt erklärt werden.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt auch die Einschließung der Petitionen von Seefeld und Blexen. Der Landtag ist damit einverstanden. Wird das Wort zu diesen Anträgen des Ausschusses verlangt? Es ist nicht der Fall. Dann bitte ich die Herren, die den Anträgen des Ausschusses stattgeben wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Folgt der 5. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck über die Zusammenlegung der Grundstücke (Verkoppelung). 1. Lesung. (Anlage 54.)

Der Ausschuh beantragt im Antrag 1: Annahme der §§ 1 bis 6.



Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses, über den § 1 des Gesetzes und über das Gesetz im allgemeinen und gebe das Wort dem Herrn Bericht-erstatte Abg. Steenbock.

Abg. **Steenbock**: Die Meinungen über den Wert dieses Gesetzes gehen gerade in Landwirtschaftskreisen sehr auseinander. Einige glauben, sie brauchen das Gesetz gar nicht, es wird viel zu teuer, während andere wieder den Erlaß dieses Gesetzes begrüßen. Ich glaube, dies Verkoppelungsgesetz ist so harmlos, daß wir ihm ohne weiteres zustimmen können, denn es findet nur Anwendung, wenn die Betroffenen es selber wünschen. Nur in dem einen Falle, wo sich welche finden, die nicht mitmachen wollen, sollen diese gezwungen werden. Aber auch dieser Zwang darf nur dann ausgeübt werden, wenn für die Betroffenen, die gezwungen werden sollen, auch ein wirtschaftlicher Nutzen dabei herauskommt. Ich hoffe, daß durch dies Verkoppelungsgesetz auch der Grundstückshandel etwas eingeschränkt wird. Diese Grundstücks Händler spekulieren darauf, daß sie den gekauften Grundbesitz wieder unter andere Interessenten verteilen, wodurch die Zerspaltung noch schlimmer wird. Eine Verkoppelung würde meiner Ansicht nach diese weitere Zerspaltung häufig verhindern können. Es wird nun viel darauf ankommen, wie die erste Verkoppelung durchgeführt wird, und ich hoffe, daß da die Verwaltung eine glückliche Hand hat. Ich bitte also, dies Gesetz anzunehmen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich eröffne die Beratung zu den §§ 2 bis 6, eröffne nunmehr die Beratung zum Antrag 2:

Annahme der §§ 7 bis 10

und zu den §§ 7 bis 10. Ich eröffne gleichzeitig die Beratung zum Antrag 3:

Annahme des § 11 mit der Aenderung, daß die Worte „die Unterbedienten“ durch das Wort „Beamte“ ersetzt werden

und zum § 11. Weiter eröffne ich die Beratung zum Antrag 4:

Annahme des § 12 unter Streichung der Worte „abgesehen von § 34 Ziffer 2“

und zum § 12. Ebenfalls eröffne ich die Beratung zum Antrag 5:

Annahme des § 13

und zum § 13. Weiter eröffne ich die Beratung zum Antrag 6:

Annahme der §§ 14 bis 16

und zu den §§ 14 bis 16, ebenfalls zum Antrag 7:

Annahme der §§ 17 bis 20

und zu den §§ 17 bis 20, endlich zum Antrag 8:

Annahme der §§ 21 und 22

und zu den §§ 21 und 22. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über die Anträge 1 bis 8 zusammen ab und bitte ich die Herren, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Zum § 23 stellt der Ausschuß den Antrag 9: Annahme des § 23 unter Ersetzung der beiden Absätze der Ziffer 3 durch folgenden Wortlaut:

3. Das rechtskundige Mitglied der Kommission kann Parteien, Zeugen, Sachverständige, oder bei der Verhandlung nicht beteiligte Personen, welche sich in den kommissarischen Terminen einer Ungebühr schuldig machen, während der Dauer der Verhandlungen entfernen, auch gegen dieselben, wenn sie sich trotz wiederholter Aufforderung fortgesetzt widersätzlich oder ungebührlich betragen, eine Ordnungsstrafe bis zu 100 M festsetzen. Das gleiche Recht steht dem technischen Kommissar hinsichtlich der von ihm allein abzuhaltenden Verhandlungen zu.

Auf die hiergegen zulässige Berufung entscheidet die Regierung, gegen deren Entscheidung die Beschwerde beim Staatsministerium zulässig ist.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 9 und zum § 23. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Folgt Antrag 10:

Annahme des § 24.

Ich eröffne die Beratung hierzu und zum § 24. Weiter eröffne ich die Beratung zum Antrag 11:

Annahme des § 25 unter Ersetzung des ersten Satzes durch folgenden Satz:

1. Die Ladungen haben schriftlich zu erfolgen.

Ich eröffne gleichzeitig die Beratung zum Antrag 12:

Annahme des § 26 unter Ersetzung des Wortes „Unterbedienten“ durch das Wort „Beamten“.

Dann eröffne ich die Beratung zum Antrag 13:

Annahme der §§ 27 bis 32

und zu den §§ 27 bis 32. Ebenfalls eröffne ich die Beratung zum Antrag 14:

Annahme der §§ 33 bis 37

und zu den §§ 33 bis 37. Desgleichen eröffne ich die Beratung zum Antrag 15:

Annahme der §§ 38 und 39

und zu den §§ 38, 39. Sodann eröffne ich die Beratung zum Antrag 16:

Annahme des § 40 unter Ersetzung des letzten Satzes unter Ziffer 11 durch folgenden Wortlaut:

Wenn die Revision ergibt, daß die Vermessung nicht nach den Vorschriften der Landesvermessung und mit Berücksichtigung der Schlußbestimmung zu Ziffer 7 richtig war, fallen die Kosten der Landeskasse zur Last.

Zum § 40. Ich eröffne jetzt die Beratung zum Antrag 17:

Annahme der §§ 41 bis 49

und zu den §§ 41 bis 49. Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrag 18:

Annahme der §§ 50 bis 54



und zu den §§ 50 bis 54. Auch eröffne ich die Beratung zum Antrag 19:

Annahme der §§ 55 und 56

und zu diesen Paragraphen, ferner zum Antrag 20:

Annahme des § 57 in folgender Fassung:

Verlängerung derselben.

1. Die Fristen und Termine können nur aus triftigen Gründen verlängert werden.
2. Eine Verlängerung der Einlegungsfrist für Berufungen (§ 62 Ziffer 2) ist unzulässig.
3. Die durch Fristgesuche verursachten Kosten fallen dem Nachsuchenden zur Last.

Ich eröffne jetzt die Beratung zum Antrag 21:

Annahme des § 58

und zu diesem Paragraphen, zum Antrag 22:

Annahme der §§ 59 bis 61

und ebenfalls zu diesen genannten Paragraphen. Weiter eröffne ich die Beratung zum Antrag 23:

Annahme der §§ 62 bis 65 mit der Aenderung, daß im § 63 das Wort „ergriffen“ durch das Wort „eingelegt“ ersetzt wird.

Ich eröffne die Beratung zu diesen §§ 62 bis 65, sodann zum Antrag 24:

Annahme der §§ 66 bis 68 mit der Aenderung, daß im § 66 Ziffer 5 das Wort „Unterbedienten“ durch „Beamten“ ersetzt wird.

Und endlich eröffne ich die Beratung zum Antrag 25:

Annahme der §§ 69 und 70

und zu den §§ 69 und 70. Das Wort ist zu all diesen Anträgen nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die die Anträge 10 bis 25 einschließlich annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen. Anträge zur 2. Lesung bitte ich bis Montag, den 23. Februar, abends 7 Uhr, einzureichen.

6. Gegenstand ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld wegen Abänderung des Fischereigesetzes für das Fürstentum Birkenfeld vom 25. März 1879. 1. Lesung. (Anlage 53.)

Zu diesem Entwurf und zu diesem Bericht ist mir soeben von den Abgeordneten aus Birkenfeld, Herren Dörr und Hartong, der Wunsch ausgesprochen, den Gegenstand abzugeben. Und zwar sind die Herren der Ansicht, daß wir zunächst das Schicksal des Stempelgesetzes für Birkenfeld, was uns noch vorliegt, abwarten sollen. Der Landtag ist damit einverstanden.

Dann kommen wir zum 7. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Staatliche Kreditanstalt. (Anlage 26.)

Berichtersteller ist Herr Abg. Feigel. Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Der Landtag wolle den Geschäftsbericht der Direktion

der Staatlichen Kreditanstalt des Herzogtums Oldenburg für das Jahr 1912 nach Kenntnisaufnahme für erledigt erklären.

Im Antrag 2:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß außer den schon früher für zulässig erklärten Anleihen im Gesamtbetrag von 90 000 000 *M* weiteren 10 000 000 *M* durch Aufnahme von Vorschüssen und durch Veräußerung von Schuldverschreibungen der Staatlichen Kreditanstalt flüssig gemacht werden.

Im Antrag 3 beantragt der Ausschuß:

Der Landtag wolle den Antrag der Staatsregierung, einem elften und zwölften Beamten der Staatlichen Kreditanstalt die Rechte der Zivilstaatsdiener zu gewähren, ablehnen,

und im Antrag 4:

Der Landtag wolle die bei Herstellung des Geschäftsgebäudes der Staatlichen Kreditanstalt erfolgten Ueberschreitungen nachträglich genehmigen.

Ich eröffne die Beratung über die ganze Vorlage 26, über die Anträge des Ausschusses und über den Geschäftsbericht der Direktion der Staatlichen Kreditanstalt und gebe das Wort Herrn Oberfinanzrat Stein.

Oberfinanzrat **Stein**: M. H.! Wenn ich den Herrn Präsidenten recht verstanden habe, soll die Verhandlung sich auf alle vier Anträge gleichzeitig beziehen. Ich möchte aber Ihre Aufmerksamkeit zunächst nur auf den Antrag 3 lenken. In diesem Antrag schlägt der Finanzausschuß vor, die von der Staatsregierung für die Staatliche Kreditanstalt neu beantragten Zivilstaatsdienerstellen abzulehnen. Dieser Antrag ist, wie auch in der Begründung auseinandergesetzt wird, neu, insofern neu, als bisher ein sehr erfreuliches Einverständnis zwischen Landtag und Staatsregierung bestanden hat über das Bedürfnis der Anstalt nach neuen Zivilstaatsdienerstellen. Die Ablehnung wird mit einer Reihe von Gründen belegt, die ich mir erlauben möchte, im einzelnen durchzugehen. Ich möchte dabei nur kurz verweisen auf den Gesichtspunkt, daß die bisherige Zahl der Zivilstaatsdiener für genügend angesehen werde in Bezug auf das Fortkommen der Beamten selbst. M. H.! Ob es richtig ist, das zu sagen gegenüber einem Beamten, der 28 Jahre alt ist, bereits 8 Jahre lang das Zivilstaatsdienerexamen hinter sich hat und in seiner Karriere bisher keine Zeit auf ungewöhnliche Weise verloren hat, das stelle ich Ihrem Ermessen anheim. Es wird aber auch gesagt, daß diese Zahl genüge in Bezug auf das Interesse der Anstalt selbst. Das ist ein bedauerlicher Irrtum, den ich vergeblich versucht habe, im Ausschuß zu bekämpfen. Die Anstalt hat das allerwesentlichste Interesse daran, daß diese Beamten bewilligt werden. Die mittleren Beamten, um die es sich handelt, sind gewissermaßen das Rückgrat der Anstalt. Sie sind diejenigen, die die eigentliche Bearbeitung der Anstaltsgeschäfte haben, von deren Zuverlässigkeit und Fähigkeit im wesentlichen abhängt, ob die Anstalt ihre Aufgaben erfüllen kann. Wenn es der Direktion nicht möglich wäre, sich unbedingt auf diese Beamten zu verlassen, so



würde die Direktion ihrerseits in einer ganz anderen Weise organisiert werden müssen. Anstatt daß sie jetzt mit Beamten wesentlich im Nebenamt ausgestattet ist, müßten Beamten im Hauptamt vorhanden sein, wie das tatsächlich bei anderen Anstalten dieser Art auch der Fall ist. Indessen hat sich das bisherige System nach Auffassung der Staatsregierung ganz ausgezeichnet bewährt. M. H.! Wenn die Anstalt bisher ihren, wie man ohne weiteres anerkennen will, durchaus nicht leichten Aufgaben genügt hat, wenn es namentlich möglich gewesen ist, bei dem Umfang ihrer Geschäfte bisher so zu arbeiten, daß mit einer ganz minimalen und lange zurückliegenden Ausnahme Verluste im Darlehensgeschäfte überhaupt nicht vorgekommen sind, so beruht das darauf, daß sie in diesem Beamtenkörper ein Instrument besitzt, das sich in jeder Beziehung bewährt hat. Möglich gewesen ist das aber nur dadurch, daß die Anstalt in der Lage gewesen ist, aus denjenigen Beamtenkreisen, auf die sie angewiesen ist, die tüchtigen und teilweise die tüchtigsten Elemente an sich heranzuziehen. Sie hat das machen können, weil sie in der Lage war, diesen Beamten eine etwas günstigere Karriere, aber mindestens dieselbe Karriere in Aussicht zu stellen, die sie in anderen Zweigen finden würden. M. H.! Ehe ein Beamter sich entschließt, aus seiner gewöhnlichen Karriere in ein derartiges Spezialinstitut überzutreten, wo die Aussichten für ihn sehr eng werden und sich auf Zufälligkeiten zuspitzen, da besinnt er sich, und es muß daher ein besonderer Anreiz geboten werden. Diesen hatten wir, indem wir sagen konnten: Du kannst jetzt einigermaßen sicher sein, daß du im richtigen Moment deine Anstellung finden wirst. Wenn dies jetzt anders werden sollte, dann würden wir vor sehr ernste Entschlüsse gestellt sein. Wir würden uns fragen müssen, ob es möglich ist, die bisherige Organisation fortzusetzen, die darin besteht, daß im wesentlichen ein Beamter die Sachen bearbeitet, daß in der Direktion nur eine Kontrolle erfolgt und damit die Behandlung erledigt ist. Wenn es in Zukunft nicht möglich ist, die dafür voll geeigneten Kräfte zu schaffen, so wird man es anders machen müssen. Man wird es möglicherweise so einrichten müssen, daß man statt des einen Beamten eine Staffel einführt, daß man die Sache zunächst von einem jüngeren Mann vorarbeiten läßt, von einem anderen revidieren läßt und es dann an die Direktion gelangt. M. H.! Daß dieser Weg, daß man an die Stelle eines Beamten zwei setzt, nicht wirtschaftlich ist, bedarf keiner weiteren Begründung. Man könnte es auch so machen, daß man den Schwerpunkt der Arbeit mehr in die Direktion hineinlegt. Das wäre auch ebensowenig wirtschaftlich. Aber es ist wahrscheinlich, daß auf diesen beiden Wegen die Sache schließlich überhaupt nicht gemacht werden kann. Man würde auf die Dauer dazu übergehen müssen, die Geschäfte der Anstalt möglichst einzuschränken. Und das wird nicht im Interesse des Landes sein.

Dann wird gesagt, die Zahl entspreche dem Verhältnis, wie es in anderen Zweigen der oldenburgischen Staatsverwaltung zwischen Zivilstaatsdienern und engagierten Beamten besteht. Was dies Verhältnis angeht, so ist es im allgemeinen auf 60% festgelegt. Diese 60% haben aber in den verschiedenen Zweigen des Staatsdienstes eine verschiedene Bedeutung. Für uns würden sie insofern eine

ungünstige Bedeutung haben, als wir die Beamten in verhältnismäßig vorgerücktem Alter bekommen, sodaß in dies Verhältnis nicht eingerechnet werden können die zahlreichen Anwärter.

Dann möchte ich aber noch auf eins aufmerksam machen. Wenn im Landtag von der Regierung neue Stellen beantragt werden, so pflegt sich in den letzten Jahren alljährlich zu wiederholen, daß sie auf eine sehr geteilte Behandlung stößt. Bei einer gewissen Art von Stellen pflegt die Vorsicht, die zunächst der Ausschuß und im Plenum der Landtag wahrnimmt, ganz besonders groß zu sein. Die Regierung hat gewissermaßen um jede einzelne Stelle zu kämpfen. Es gibt dann aber eine zweite Möglichkeit, daß nämlich die Regierung in die Lage kommt, daß ihr zu den 6 Duzend Stellen, die sie an einer Stelle fordert, noch ein siebtes Duzend aufgesetzt wird, die sie nicht gefordert hat. In beiden Fällen pflegt das Plenum des Landtags ohne weiteres seinem Ausschuß zu folgen, allerdings verschiedenen Ausschüssen. Es wäre doch zu überlegen, ob in dieser Beziehung nicht eine einheitliche Behandlung stattfinden muß. Wollen Sie aber diese verschiedene Behandlung aufrecht erhalten, dann möchte ich meinen, daß die Gründe, die dafür sprechen, bei der Eisenbahn die Zahl der Beamten immer voll zu bewilligen, daß diese Gründe für die Staatliche Kreditanstalt in vollem Maße sprechen und vielleicht noch in höherem Maße sprechen. Einer der Gründe pflegt bei der Eisenbahn zu sein, daß das ein Institut ist, das sich entwickelt, das fortwährend mit großer Sicherheit an Ausdehnung gewinnt. Aber dasselbe trifft auch bei der Anstalt zu. Und ich meine, mich nicht zu irren, wenn ich das Gefühl habe, als ob ein nicht ausgesprochenes, aber im Ausschußbericht an einer früheren Stelle angedeuteter Grund hier maßgebend sein möchte, nämlich daß die Vermutung besteht, die Anstalt würde in ihrer Entwicklung zurückgehen, sie würde in den nächsten Jahren nicht die weitere Entwicklung nehmen wie in den letzten Jahren. Das wird begründet mit der Tatsache, daß in den allerletzten Jahren 1912 und auch im Jahre 1913 die Darlehensausgabe nicht den Umfang gehabt hat wie in früheren Jahren. Von den Ursachen, die im Bericht dafür angenommen werden, trifft die eine zu, nämlich daß ungünstige Verhältnisse geherrscht haben. Dagegen möchte ich mich dagegen wenden, daß von Bedeutung gewesen ist die Konkurrenz, die die Anstalt erfahren hat. M. H.! Diese Konkurrenz begrüßt die Anstalt. Es besteht darüber auch innerhalb der Staatsregierung kein Zweifel, daß die Ausgabe von Hypotheken nicht durchweg in der Form erfolgen kann, wie die Anstalt sie statutenmäßig zu begeben hat. Aber wenn man etwa glauben sollte, daß diese Konkurrenz die Anstalt in ihrem Umsatz einengen würde auf die Dauer, dann irrt man sich. M. H.! Diese Einengung in den letzten Jahren ist von der Anstalt, allerdings einer äußeren Not gehorchend, selbsttätig herbeigeführt, indem sie ihre Bedingungen in einer Weise verschärft hat, daß tatsächlich jeder, der an sie herantreten wollte, sich überlegen mußte: Ist augenblicklich die Zeit? Diese Verschärfung war notwendig, weil die äußeren Verhältnisse dazu zwangen. Aber diese äußeren Verhältnisse sind vorübergehende. Wir haben derartige Perioden vor langen Jahrzehnten bereits gehabt. Sie sind wieder



abgelöst worden von Perioden, in denen das Anlagegeld sehr flüssig war. Und solche Perioden werden wiederkommen. Und wenn sie wiederkommen, dann werden Sie erstaunt sein über den Bedarf, der dann an die Anstalt herantreten wird. Die Anzeichen dafür können wir schon darin sehen, daß sogar in diesen Notzeiten, in diesen Zeiten der aufs äußerste verschärften Bedingungen wir Jahr für Jahr Darlehnsausgaben haben, die die Anstalt früher in 20 Jahren nicht erreicht hat. Sollte der Zinssatz sich wieder herabsetzen lassen, dann wird eben der Umstand, amortisierbare und unkündbare Hypotheken gewinnen zu können, dazu führen, daß der Andrang an die Anstalt bei weitem dasjenige noch übersteigen wird, was wir bisher gehabt haben.

Es ist dann davon gesprochen, daß die Norm, die fremde Staaten auf diesem Gebiet in Anwendung bringen, in vollem Maße mit der jetzigen Stellung des Finanzausschusses übereinstimmt. Ich weiß nicht, auf welche einzelnen Beobachtungen diese Angabe gestützt ist. Ich kann nur sagen, daß sogar auf dem Gebiete, auf dem wir am meisten tun in der Schaffung von neuen Stellen, der Eisenbahn, daß auch auf diesem Gebiete wir noch weit zurück sind hinter dem, was andere Staaten tun. Und somit meine ich, daß wohl volle Veranlassung dafür vorliegt, diese Auffassung, die im Bericht niedergelegt ist, zu revidieren. Ich möchte dringend bitten, den Antrag 3 abzulehnen und den Antrag der Staatsregierung in dieser Beziehung anzunehmen.

Ich glaube, annehmen zu dürfen, daß es richtig ist, mich hier auf diese Punkte zu beschränken.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. Enneking: Die Kreditanstalt hat meiner Ansicht nach zurzeit ihren Höhepunkt erreicht und wird es noch lange dauern, ehe dieselbe wieder so segensreich wirken wird wie in früheren Jahren. Ich will den Verwaltungsorganen nicht den Vorwurf machen, daß sie etwas vernachlässigt hätten, nur könnte in Frage kommen, ob es nicht richtiger gewesen wäre, anstatt den Zinsfuß zu erhöhen, den Umsatz einzuschränken. Die Erhöhung des Zinsfußes und die Erhebung einer Umsatzgebühr hat sehr nachteilig auf Privatarlehen eingewirkt. Der Zinsfuß für Privatarlehen ist daraufhin um $\frac{1}{2}\%$ erhöht worden. Ich betrachte derartige staatliche Anstalten sozusagen als Zinsregulator für Privatarlehen. Solche Institute können sehr segensreich wirken, wie es in früheren Jahren der Fall gewesen ist, aber auch sehr nachteilig, wie jetzt. Die Ausgabe billiger Darlehen ist abhängig vom zeitigen Kursstand der Papiere. Ist derselbe so niedrig wie in den letzten Jahren, dann ist die Kreditanstalt kaum lebensfähig. Dann kommt noch hinzu, daß zahlreiche Geldinstitute, Darlehnskassen, Gemeindeparkassen, Amtsverbandsparkassen ins Leben getreten sind, welche viel Geld bekommen, welches sonst in Papieren angelegt worden wäre, und ungünstig einwirken auf unsere Kreditanstalt und Ersparungskasse. Die Kreisparkassen im benachbarten Preußen und Gemeindeparkassen geben heute noch Geld an Kommunen unter 4% und haben in den letzten geldknappen Jahren den Zinsfuß nicht erhöhen brauchen, sowie allen Anforderungen genügen können, was bei der Kreditanstalt und der Ersparungskasse nicht der Fall

gewesen ist. Ich darf wohl ein paar Ziffern vorlesen von angrenzenden preussischen Gemeinde- und Kreisparkassen von 1910 und 1911. Die Gemeindeparkasse Essen-Lintorf im Kreise Wittlage hatte 1910 einen Einlagebestand von $6\frac{1}{2}$ Millionen, 1911 von reichlich 7 Millionen, also ein Plus von annähernd 800 000 *M.*, und nur $3,5\%$ gezahlt. Die Verwaltungskosten haben betragen 7800 *M.* Im Kreise Wittlage, ein Bezirk von 16 000 Einwohnern, ist vor 5 Jahren eine Kreisparkasse gegründet worden und hatte dieselbe 1910 einen Einlagebestand von 1 200 000 *M.*, 1911 dagegen von 2 185 000 *M.*, also annähernd eine Million Einlagebestand mehr bekommen wie im Vorjahre. Die Verwaltungskosten haben betragen 5800 *M.* Dann Diepholz: eine alte Kasse hatte 11 500 000 *M.* Einlagebestand und nur 14 700 *M.* Verwaltungskosten. Bei der Kreisparkasse in Bersenbrück hat sich der Einlagebestand gegen das Vorjahr um eine Million Mark vermehrt. Die Verwaltungskosten betragen 13 600 *M.* Dagegen hatte die Staatliche Kreditanstalt an Verwaltungskosten 64 000 *M.*, die Ersparungskasse 65 000 *M.* Sie sehen aus diesen Ziffern, daß Privatkassen erheblich billiger arbeiten.

Wenn man nun dieses alles erwägt, dann verspreche ich mir keine Zukunft für unsere Kreditanstalt. Auch die Städte, Kommunen usw. gebrauchen viel mehr Geld als früher, und auch aus diesen Erwägungen heraus komme ich zu dem Entschluß, daß es zurzeit durchaus nicht angebracht ist, neue Stellen bei der Staatlichen Kreditanstalt zu schaffen, und stimme ich deshalb dagegen.

Präsident: Herr Oberfinanzrat Stein hat das Wort.

Oberfinanzrat Stein: Ich möchte nur kurz auf die Ausführungen des Herrn Abg. Enneking erwidern. Herr Enneking hat vorgeschlagen, der Kreditnot, von der wir ruhig sprechen können, die in den letzten beiden Jahren bestanden hat, dadurch zu steuern, daß die staatliche Kreditanstalt ihre Beleihungen einstellen sollte. Die Kreditanstalt hat das glücklicherweise nicht getan. Der Vorschlag, den Herr Enneking gemacht hat, bedeutet Einstellung. Denn zu so billigen Sätzen, wie Herr Enneking wünscht, konnte die Kreditanstalt überhaupt kein Geld bekommen. Die Staatliche Kreditanstalt hat diesem Rat nicht entsprochen und glaubt, damit sich um das Herzogtum verdient gemacht zu haben. Sie hat in den beiden letzten Jahren 21 Millionen Mark dem Herzogtum zur Verfügung gestellt, und zwar sind diese nicht aus dem Herzogtum geflossen, sondern sind herangeholt worden aus den übrigen Teilen des deutschen Reiches in das Herzogtum herein. Die Staatliche Kreditanstalt glaubt, daß sie gut tun wird, auch in Zukunft dem Rate des Herrn Enneking nicht zu entsprechen, sondern auf ihrem Wege fortzufahren. Daß sie selbstverständlich mit ihren Bedingungen zurückgewirkt hat auf die Bedingungen, die Private an die Hypothekenschuldner stellten, das liegt ja in der Sache. Aber ich glaube, wenn die Staatliche Kreditanstalt nicht gewesen wäre, dann sähen die Forderungen, die die Hypothekengläubiger heute an die Schuldner stellen könnten, noch ganz anders aus.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Ich will Herrn Abg. Enneking auf

das Gebiet der allgemeinen Besprechung nicht folgen. Ich will mich nur kurz äußern über die Gründe, die den Finanzausschuß veranlaßt haben, gegen die Schaffung zweier neuer Zivilstaatsdienerstellen zu stimmen, soweit diese Gründe nicht im Bericht vorliegen. Einmal ist der Ausschuß der Meinung, daß es sich nicht übersehen läßt, ob in den nächsten 10 Jahren die Entwicklung der Kreditanstalt eine ebensolche vorwärtstrebende ist wie sie es in den letzten 10 Jahren war. Ich bin nicht mit Herrn Enneking der Meinung, daß wir schon jetzt mit Sicherheit sagen können, daß der Höhepunkt erreicht ist. Aber daß wir auf einem Konjunkturgebiet uns befinden, davon waren wir im Finanzausschuß trotz der Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters überzeugt, und die jetzigen Ausführungen, die im wesentlichen dasselbe enthielten, haben mich eines anderen nicht belehren können. Dann hat der Herr Regierungsvertreter heute gesagt, gerade die beiden Beamten bilden das Rückgrat der Anstalt. Ja, hat denn bisher die Anstalt kein Rückgrat gehabt? 10 Zivilstaatsdiener sind doch jetzt da. Diese bilden zusammen doch das Rückgrat. (Oberfinanzrat Stein: Diese Art von Beamten!) Ich bin der Ansicht, daß nicht richtig ist, ohne weiteres zu sagen, daß der Zivilstaatsdiener die geeignetere, zuverlässigere und bessere Kraft ist für den Staat. Ich bin der Ansicht, daß solche Betriebe wie die Kreditanstalt durchaus mit zuverlässigen Nichtzivilstaatsdienern zu arbeiten in der Lage sind und daß wir die Zahl der Zivilstaatsdiener nicht über das Maß, wie dringend nötig ist, erhöhen müssen, weil wir sie niemals wieder loswerden können, aber Nichtzivilstaatsdiener wieder in andere Verhältnisse hinüberschicken können. Aus diesem Grunde kann ich mich nicht entschließen trotz der Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters, für die Bewilligung der beiden Stellen zu stimmen. Ich füge hinzu, daß es ja heute nach Inkrafttreten des Privatbeamtengesetzes der Staatsregierung leicht ist, allen denjenigen Angestellten, die nicht sonst versorgt sind, eine vielleicht höhere Rente zuzusichern, als sie aus dieser Versicherung ihrem Einkommen entsprechend beziehen müßten. Dagegen wäre nichts zu sagen. Dann hat der Staat aber nicht die dauernde Verpflichtung, sie später beschäftigen zu müssen, wenn die Zeit einmal kommt, daß sie nicht mehr an der Stelle beschäftigt werden können. Ich muß Sie deshalb bitten, die beiden Zivilstaatsdienerstellen bei der Kreditanstalt abzulehnen.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. Müller: Ich kann die Ausführungen des Herrn Abg. Tanzen (Heering) nicht ganz unwidersprochen lassen. Es ist mir aufgefallen, daß man das Maß der Festangestellten, welches wir im Eisenbahnwesen für nötig hielten, von 60% hier nicht durchführen will. Es ist nicht gerecht, hier nur 45% der Beamten anzustellen. Ich bin der Ansicht, daß wir ruhig diese beiden Stellen hätten bewilligen können, und ich bedaure, daß der Finanzausschuß zu dieser ablehnenden Stellung gekommen ist. Sollte wirklich mal die Anstalt nicht weiter zunehmen, so sind von den 23 Stellen ja nur 12 Zivilstaatsdiener. Diese werden wir immer gebrauchen, auch wenn die Anstalt still stehen sollte. Im Interesse der Anstalt ist es, daß sie ein zuverlässiges Per-

sonal hat. Die Leute legen doch Wert darauf, ihre Zukunft dauernd gesichert zu sehen.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. Enneking: Ich möchte mir die Frage an den Herrn Finanzrat erlauben, ob sie das Geld, welches sie zum größten Teile vom Auslande bekommen haben, durch Papierverkauf erhalten haben, oder durch direkte Geldeinlagen zu 4%. Wenn sie durch den jetzigen Papierverkauf das Geld beschafften, dann können sie es zu billigem Zinsfuß nicht wieder abgeben, ohne erheblichen Schaden dabei zu machen, oder sie rechnen damit, daß viele Papiere nicht wieder eingelöst zu werden brauchen. Wenn sie aber mit Zurückzahlung rechnen, wo doch jedes Jahr ein gewisser Teil eingelöst werden muß, dann machen sie doch 6—8% Schaden. Ich wüßte nicht, wie sie dann noch durch Papierverkauf billiges Geld beschaffen können. Die anderen Kommunalgeldanstalten haben gezeigt, daß sie allen Anforderungen stets gewachsen sind und haben den Zinsfuß nicht erhöhen brauchen. Von den 400 in Preußen bestehenden Kreiskassen sind noch keine 50, welche den Zinsfuß erhöht haben. Darum verspreche ich mir keine Zukunft von der Kreditanstalt.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Selbstverständlich kann ein Kreditinstitut wie die Staatliche Kreditanstalt ihre Mittel nur beschaffen durch Ausgabe von Pfandbriefen. Es ist m. E. unzulässig, wie vom Abg. Enneking geschehen, Institute von dem Umfang der genannten preussischen Sparkassen zu vergleichen mit unseren Anstalten. Unsere Landesparkasse wirtschaftet nicht mit einem Kapital von 6 und 8 Millionen, sondern mit 33 Millionen, und die Staatliche Kreditanstalt hat bereits 80 Millionen Mark Hypothekensbriefe ausgegeben und verfügt noch über Kredite von 20 Millionen, sodaß diese Anstalt bald mit einem fremden Kapital von 100 Millionen arbeitet. Daß derartig erweiterte Aufgaben auch andere Kräfte erfordern, bedarf keines Beweises. Ich habe aus dem Lesen des Berichts des Ausschusses den Eindruck gewonnen, daß unsere Anstalt nicht das Wohlwollen gefunden hat, was sie m. E. verdient. Die Anstalt hat in schweren, geldknappen Zeiten es zustande gebracht, Dank der Tüchtigkeit ihrer Leitung, daß der berechnete Realkredit und das Kreditbedürfnis unserer Kommunen volle Befriedigung gefunden haben. Ein Institut wie die Staatliche Kreditanstalt kann nicht nach gleichen Grundsätzen verwaltet werden wie z. B. der Landeskulturfonds oder eine höhere Lehranstalt. Ein derartiges Institut muß wie eine Privatbank behandelt werden, es muß der Direktion Bewegungsfreiheit eingeräumt werden. M. E. hat das Ministerium als Aufsichtsbehörde die Obliegenheiten eines Aufsichtsrats wahrzunehmen und der Landtag die Aufgaben einer Generalversammlung. Es können unmöglich überall einschränkende Bestimmungen sowohl von der Landesvertretung wie von der Aufsichtsbehörde getroffen werden. Wenn die Direktion dem Ministerium nachweist, daß engagierte Beamte bei der Anstalt beschäftigt sind, die, wenn sie im Staatsdienst, in der allgemeinen Verwaltung



oder in der Justiz geblieben wären, mit Rücksicht auf ihr Dienstalter zur Anstellung kommen würden, so müssen wir auch diesen Beamten im Interesse der Anstalt und aus Billigkeitsgründen dieselben Vorteile zuwenden. Wohin geraten wir, wenn wir diesen Grundsatz aufgeben? Entweder bekommen wir minderwertiges Personal für die verantwortliche Aufgabe, an der Verwaltung von 100 Millionen Mark mitzuwirken, oder aber wir haben, was gleich verderblich ist, einen ständigen Wechsel. Die betreffenden Beamten sind im Besitz eines Befähigungszeugnisses für andere Staatsstellen. Sie werden also, wenn sie bei der Anstalt schlechter gestellt sind, das Bestreben zeigen, wieder in die allgemeine Verwaltung übernommen zu werden. Daß das kein wünschenswerter Zustand ist, unterliegt keinem Zweifel. Herr Abg. Müller (Brake) hat schon darauf hingewiesen, daß in anderen Zweigen der Staatsverwaltung der Grundsatz gilt, daß von den Bureaubeamten 60% die Rechte des Zivilstaatsdieners bekommen. Da, wie auch im Bericht hervorgehoben ist, bei der Staatlichen Kreditanstalt 23 Beamte beschäftigt sind, würde auch bei Bewilligung der jetzt geforderten zwei Stellen dies Verhältnis vollständig gewahrt bleiben. Ich kann Ihnen nur dringend anheimgeben, den Antrag des Ausschusses abzulehnen und den Antrag der Regierung anzunehmen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** M. H.! Daß Herr Abg. Müller nicht auf dem Boden des Finanzausschusses steht bezüglich des Antrags 3, wundert mich gar nicht. Die Herren vom Eisenbahnausschuß sind ja etwas freigebiger, wenn es sich um die Bewilligung von Zivilstaatsdienerstellen handelt. Wir aber haben doch auch unsere Meinung und haben sie auch begründet. Wir haben ebenfalls nichts dagegen, wenn von Zeit zu Zeit eine neue Zivilstaatsdienerstelle geschaffen wird. Ich muß aber hervorheben, daß wir noch vor 2 Jahren 2 und im letzten Jahre 3 derartige Stellen bewilligt haben. Der Finanzausschuß hat sich ferner gesagt, daß keine Notwendigkeit vorliegt, möglichst viele Zivilstaatsdienerstellen zu schaffen, um die Anstalt auf der Höhe zu halten. Es gibt doch auch bei den Privatbankgeschäften sehr tüchtige Beamte, die haben auch nicht die Zivilstaatsdieneigenschaft. Die Banken sind in der Lage, mit diesem Beamtenmaterial ebensogut und vielleicht bessere Geschäfte zu machen, wie die Staatliche Kreditanstalt es vermocht hat. Aus diesen Gründen haben wir geglaubt, die Ablehnung der vollen Beamteneigenschaft für den elften und zwölften Beamten vor der Hand beantragen zu sollen. Ich weiß nicht, wozu man die 8 Hilfskräfte rechnen will. Ich meine, das sind Leute, die kurzerhand angenommen werden und die man auch kurzerhand wieder laufen läßt. Nehmen Sie aber das Verhältnis zwischen Zivilstaatsdienern und engagierten Beamten, so ersehen Sie, daß die ersteren mit vollen $\frac{2}{3}$ vertreten sind. Ich möchte Sie also bitten, stimmen Sie für den Antrag des Ausschusses. Der Herr Minister hat bemerkt, daß er im Berichte des Ausschusses kein großes Wohlwollen für die Kasse gefunden habe. Ich möchte erwidern, daß auch nicht mal ein schiefes Wort gefallen ist über die Kasse, sondern daß wir mit einer gewissen Sympathie

an die Sache herangetreten sind. Der Umstand, daß der Ausschuß nicht alle von der Regierung geforderten Zivilstaatsdiener bewilligt, spricht ebenso wenig dagegen, wie die Kritik der Ueberschreitung der Bau Summe, einer Ueberschreitung, wie sie wohl einzig in den Annalen unserer Staatsverwaltung dasteht.

Präsident: Herr Oberfinanzrat Stein hat das Wort.

Oberfinanzrat **Stein:** M. H.! Ich darf annehmen, daß damit dieser Punkt einstweilen erledigt ist und möchte nun zum Antrag 4 übergehen, in dem ja der Finanzausschuß beantragt, dem Antrag der Staatsregierung stattzugeben. Ich könnte mich mit dieser Uebereinstimmung der Auffassung beruhigen, wenn nicht eine Reihe von kritischen Bemerkungen an diesen Antrag geknüpft wären, die mich zwingen, hier die Auffassung der Staatsregierung zu der ganzen Sache darzulegen. Dabei möchte ich zunächst hervorheben, daß die Uebereinstimmung wenigstens nach dem, was in der Begründung nicht enthalten ist, zwischen Regierung und Landtag auch dahingeht, daß dasjenige, was bei dem Bau des neuen Gebäudes der Anstalt geschaffen worden ist, den Aufwendungen entspricht, die dafür gemacht sind, daß also nichts verschwendet ist. Ich glaube ferner feststellen zu sollen, daß auch das, was geschaffen ist, über die Bedürfnisse der Anstalt nicht hinausgeht. Es handelt sich also nicht darum, daß sachlich zuviel aufgewandt ist, sondern darum, daß formell derjenige Betrag überschritten ist, den die Staatsregierung in ihrer früheren Vorlage dem Landtag genannt hat. Und da möchte ich doch zurückkommen auf die Entwicklung, die diese Angelegenheit erfahren hat. Ich möchte daran erinnern, daß, als im Jahre 1911 die Staatsregierung ihre Vorlage machte, wie auch damals im Ausschuß besprochen ist, daß damals die Situation noch ungeklärt war, daß die Staatsregierung zwar ein bestimmtes Grundstück in Aussicht genommen hatte, daß es aber noch nicht endgültig erworben war und daß auch eine gewisse Gefahr bestand, daß es möglicherweise nicht erworben werden konnte. Die Verwaltung hatte deswegen sich sehr zurückhalten müssen. Sie hatte das Gebäude nicht näher besichtigen dürfen, um nicht andere Reflektanten aufmerksam zu machen. Und sie war — das möchte ich betonen — infolgedessen nicht in der Lage gewesen, dem Landtag einen Kostenschlag vorzulegen. M. H.! Der Finanzausschuß hat damals auch gar keinen Kostenschlag verlangt, und ich glaube, daß damit einiges von dem fortfällt, was in der Begründung gegen die Regierung gesagt worden ist. Es hat damals keinen Kostenschlag gegeben. Man kann darum auch nicht sagen, daß dieser Kostenschlag überschritten worden ist. Der Landtag hat vielmehr die Staatsregierung bevollmächtigt, bis zu einem gewissen Betrage Aufwendungen zu machen. Als der Kauf abgeschlossen war, hat zunächst die Direktion den Auftrag erhalten, ein Projekt herstellen zu lassen. Und schon bei der Aufstellung dieses Projekts hat die Direktion mit Widerwärtigkeiten zu kämpfen gehabt, insofern, als der zunächst in Aussicht genommene Architekt die Aufgabe nicht durchführen konnte, weil er anderweitig zu sehr in Anspruch genommen war. Es mußte daher ein zweiter Architekt in Anspruch genommen werden, der ein neues Projekt aufstellte. Es mußte dieses Projekt



sorgfältig durchgearbeitet werden. Und als dann glücklich ein Kostenanschlag aufgestellt war, war der Landtag wieder auseinandergegangen. Und nun ergab es sich, daß dieser Kostenanschlag den Betrag, der aus der Bewilligung des Landtags zur Verfügung stand, erheblich überschritt. Die Staatsregierung stand daher vor der Prüfung, ob sie bei dieser Lage den Umbau zurückstellen und auf den nächsten Winter verschieben sollte, um dann vom Landtag sich die nötigen Mittel nachbewilligen zu lassen. Sie hat nach ernstern Erwägungen sich auf den andern Standpunkt gestellt. Dazu führten die Verhältnisse, die damals in der Kreditanstalt herrschten. Ich kann sagen, daß diese Zustände derart waren, daß keine vorgesetzte Behörde sich für berufen halten konnte, sie noch länger zu dulden, als es irgend notwendig war. Es war damals der Hauswart auf den Boden geschickt worden. Dem konnten nur ein paar ganz unzureichende Bodenkammern mit einer weiter unten liegenden Küche zugewiesen werden. Die Beamten mußten wie die Heringe aufeinander gedrängt arbeiten. Es war aber auch für die eigentliche Direktion kein Winkel verfügbar im Gebäude. Nun möchte ich diejenigen Herren, die mit geschäftlichen Angelegenheiten vertraut sind, fragen, ob sie für möglich halten, daß ein derartiges Institut so arbeiten kann. Infolgedessen bestand die allerdringendste Notwendigkeit, andere Verhältnisse zu schaffen. Ein anderes Gebäude zu suchen, war schon vergeblich gewesen. Es blieb nichts anderes übrig, als mit möglichster Beschleunigung an den Umbau heranzugehen. Dabei hat die Direktion den strikten Auftrag erhalten, sich innerhalb des Kostenanschlages zu halten. Dieser belief sich auf 75000 *M*, also 27000 *M* mehr als nach dem Anschlag zur Verfügung stand. Die Direktion — das kann ich aus eigener Wissenschaft bestätigen — hat sich auch redliche Mühe gegeben, diesem Auftrag nachzukommen. Aber die Verhältnisse sind stärker als der stärkste Wille, den man dahinter setzen kann. Die Herren wissen, daß es sich um einen Umbau handelt und daß sehr leicht dabei Ueberraschungen kommen. Infolgedessen ist diese erhöhte Summe entstanden, vor der Sie augenblicklich stehen. Und es ist die Notwendigkeit entstanden, wie die Staatsregierung selbst beklagt — das kann ich selbstverständlich frei aussprechen — diesen großen Betrag nachzufordern.

Ich könnte mich mit diesen Ausführungen begnügen, wenn nicht in dem Ausschuß noch ein Ausdruck gefallen wäre, von dem ich gewünscht hätte, daß er nicht in den Bericht übergegangen wäre. Das ist der Vorwurf der Schönfärberei. Dieser Vorwurf ist vollständig haltlos. Glauben Sie denn, daß die Staatsregierung auch nur den geringsten Anlaß zur Schönfärberei hatte? Sie werden wissen, daß es für die Regierung gar nichts bedeutet hätte, damals vom Landtag ohne weiteres 200000 *M* und mehr für die Gebäude zu verlangen. Wie sollte die Staatsregierung dazu kommen, aus irgend welchen Gründen dem Landtag eine niedrigere Summe zu nennen auf die Gefahr hin, daß sie demnächst die Ueberschreitung zu rechtfertigen habe. W. H.! Diese Haltung braucht man der Regierung nicht zuzutrauen.

Schließlich möchte ich noch auf eins hinweisen: Im vorigen Jahre, als der Landtag wieder zusammen war und

Stenogr. Berichte. XXXII. Landtag, 3. Versammlung.

ungefähr feststand, wie hoch sich die Ueberschreitung belaufen würde, habe ich dem Ausschuß im wesentlichen die ganzen Tatsachen vorgetragen, die heute zur Beratung stehen und es ist in dem Ausschuß kein Wort des Befremdens gefallen und daß es richtiger wäre, die Summe sofort nachzufordern. Wenn auch nur ein Wink dahin gegeben wäre, dann wäre sofort eine Vorlage gemacht worden.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Es wäre ja nicht nötig, auf die Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters zu antworten, da im Ausschußbericht die Meinung des Ausschusses niedergelegt ist, wenn nicht der Herr Regierungsvertreter von einem falschen Gesichtspunkt bei seiner ganzen Behandlung der Frage ausgeht. Und das ist, daß der Schwerpunkt des Vorwurfs in die Zeit gehört, wo der Herr Regierungsvertreter zuerst im Finanzausschuß im Herbst 1911 uns die Meinung ausgesprochen hat, daß für 125000 *M* der Ankauf und Umbau herzustellen sei. Da ist festgestellt, daß wir es für ausgeschlossen hielten, daß für 125000 *M* die Sache zu machen sei. Gerade im Hinblick darauf, habe ich dann die Meinung ausgesprochen, daß wünschenswert sei, wenn die Bodenkreditanstalt mal andere Grundstücke ansähe. Das hat der Herr Regierungsvertreter abgelehnt mit der Begründung, daß 125000 *M* sicher ausreichen würden. Wenn er das sagt, dann muß er auch einigermaßen sicher sein, daß diese Summe stimmt. Wenn sie nachher nicht stimmt und der Vorwurf soll auf den Finanzausschuß abgewälzt werden, der habe ja gar keinen Kostenanschlag verlangt, so ist das eine falsche Verschiebung der Verantwortung.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** Zunächst möchte ich bemerken, daß an der zur Erörterung stehenden Angelegenheit die staatliche Bauverwaltung nicht beteiligt ist. Wir befanden uns 1911 in einer schwierigen Lage, für die Staatliche Kreditanstalt mußte ein größeres Geschäftshaus beschafft werden, das einmal eine zentrale Lage haben und zweitens in der Nähe des Bahnhofes liegen muß. Es stellte sich bald heraus, daß ein unbebauter Platz nicht zu finden und daß die Verwaltung gezwungen war, ein Gebäude-Grundstück zu erwerben. Leider begegnete die Verwaltung bei den wenigen geeigneten Grundstücken Konkurrenten. Die Sache mußte sehr rasch und geheim behandelt werden. Ein zuverlässiger Architekt wurde beauftragt, überschläglic die Kosten zu berechnen. Mit diesem Kostenanschlag mußte sich die Regierung einstweilen zufrieden geben und auf Grund dieser überschlägigen Kostenzusammenstellung ist die Vorlage an den Landtag seinerzeit gemacht. Nachdem das Grundstück erworben und uns dadurch die Möglichkeit geboten war, die baulichen Verhältnisse näher zu untersuchen, stellte sich heraus, daß die überschlägige Kostenberechnung falsch war und daß größere Kosten entstehen würden. So, wie die Sache aber lag, und da die ganzen Kosten gedeckt werden konnten aus den bereiten Mitteln der Anstalt, hat die Staatsregierung kein Bedenken getragen, die Ausführung des Baues zu genehmigen.

Meines Erachtens müssen wir jetzt die Sache von dem Gesichtspunkt aus betrachten, ob für das verausgabte Geld etwas Gutes und Zweckentsprechendes geschaffen ist. Und diese Frage muß bejaht werden. Es sind auch die Aufwendungen von 200 000 *M* für diesen Zweck durchaus nicht besonders groß. Die anderen Banken in der Stadt wenden ganz andere Mittel auf, um zweckentsprechende Geschäftshäuser zu erwerben. Ich glaube also, daß der Vorwurf, wie er in dem Bericht zum Ausdruck gekommen ist, nicht berechtigt ist.

Präsident: Der Herr Berichterstatter Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** *M. H.!* Ich hatte vor, hierzu das Wort zu nehmen, wenn der Antrag 4 zur Verhandlung steht. Nachdem aber der Herr Regierungsvertreter es beliebt hat, gleich bei der Verhandlung des Antrags 3 auf den Antrag 4 mit überzugehen, kann ich jetzt wohl darauf antworten.

Präsident: Sie stehen alle zur Beratung.

Abg. **Feigel:** *M. H.!* Wenn der Herr Vertreter der Staatsregierung auch mit Engelszungen reden könnte — und das kann er nicht (Heiterkeit) —, dann würde es ihm nicht gelingen sein, sich von dem Vorwurf ganz rein zu waschen, der im Bericht gemacht ist. Denn das steht fest, daß derzeit 50 000 *M* gefordert sind und daß wir damals auch als Grundlage einen Anschlag hatten. Ob das ein spezifizierter Kostenanschlag war, weiß ich nicht. Jedenfalls lag ein Anschlag der Staatsregierung vor, welcher sich im Rahmen von 50 000 *M* hielt und welcher nachher um 63 000 *M*, also um 126% überschritten ist. Das kann wohl beschönigt, aber nicht voll entschuldigt werden. Daß etwas Gutes geschaffen ist, gestehe ich zu. Es hätte aber geschaffen werden müssen mit Bewilligung des Landtags. Am meisten hat der Ausdruck „Schönfärberei“ mißfallen. Ich bekenne, daß er keine Schmeichelei enthält. (Heiterkeit.) Er ist aber nicht Gemeingut des ganzen Ausschusses gewesen, sondern nur von einer einzigen Seite geäußert. Und es ist nur gesagt, daß das Verfahren einer gewissen Schönfärberei nahe komme. Tatsache ist, daß Gelder gefordert sind, die nicht entfernt ausgereicht haben. Da wäre es schon im vorigen Jahre an der Zeit gewesen, hierüber genaue und eingehende Mitteilung zu machen. Eine solche ist nicht erfolgt, sondern nur, wie jedes Mitglied des Ausschusses aus seinem Gedächtnisse bestätigen wird, eine gelegentliche Äußerung. Es wäre damals die Zeit gewesen, dem Ausschuß die Sachlage klar vorzulegen und dann die nachträgliche Genehmigung herbeizuführen. Dann würde es jetzt keinen Anlaß zu solchen Erörterungen gegeben haben.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und zwar zunächst über die Anträge 1, 2 und 4, die in Zusammenhang stehen. Der Landtag ist damit einverstanden. Ich bitte die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen. Wir stimmen nunmehr ab über den Antrag 3:

Der Landtag wolle den Antrag der Staatsregierung, einem elften und zwölften Beamten der Staatlichen Kreditanstalt die Rechte der Zivilstaatsdiener zu gewähren, ablehnen.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Der Antrag ist gegen 3 Stimmen angenommen.

Es folgt jetzt der 8. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Umbau des „Neuen Hauses“. (Anlage 66.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Baukosten für den Umbau des „Neuen Hauses“ und Herstellung einer Zentralheizung nach Maßgabe des aufgestellten Projekts III mit 27 000 *M* bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu der Anlage 66 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Feldhus.

Abg. **Feldhus:** *M. H.!* Das „Neue Haus“ ist im Laufe der Jahre ein recht „altes Haus“ geworden, dem eine Verjüngung sehr not tut, wenn es seinen Zweck noch weiter erfüllen soll. Ich will das nicht näher ausführen, Sie haben den Bericht und den Antrag des Ausschusses vor sich. Ich beantrage Annahme des Ausschußantrags.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

9. Gegenstand ist der

Mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend eine Zusammenstellung über die Ergebnisse der Einkommensteuerschätzung für das Jahr 1912. (Anlage 23.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Vorlage durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Hollmann.

Abg. **Hollmann:** In der Anlage 23 hat uns die Staatsregierung die Uebersicht über die Ergebnisse der Einkommensteuerschätzung überreicht und zwar für das Jahr 1912. Dem Ausschuß hat weiteres Material, als in der Vorlage vorhanden ist, nicht vorgelegen. So will ich deswegen mich auf das beschränken, was für Sie von hervorragendem Interesse ist aus dieser Anlage 23. Zunächst handelt es sich um die Ergebnisse für das Herzogtum Oldenburg.

Für das Herzogtum Oldenburg beträgt die gesamte Einkommensteuer, also einschließlich der Einkommensteuer der nicht nach dem regelmäßigen Tarif veranlagten Steuerpflichtigen, ohne Berücksichtigung der durch Rechtsmittel veränderten Beträge, für 1912 3 279 907 *M*. Für 1911 betrug die Einkommensteuer 3 133 524 *M*. Es ist also

eine Zunahme zu verzeichnen von 146 383 *M.* Im vorigen Jahre betrug diese Zunahme 245 310 *M.* Die Zahl der Steuerpflichtigen beträgt 1912 127 891 und im Jahre 1911 125 385. Es ist hier also eine Zunahme von 2506 zu verzeichnen gegen 4792 im Vorjahre. Die Zahl der Haushaltungen und Einzelstehenden, die keine Steuer zu zahlen haben, weil ihr Einkommen 400 *M.* nicht erreicht, beträgt 14 905. Für 1911 betrug sie 13 851. Es ist also hiernach eine Zunahme von 1054 zu verzeichnen gegen 1 358 im Vorjahre. Die Zahl der Steuerpflichtigen mit einem Einkommen von über 37 000 *M.* beträgt 64 gegen 49 des Vorjahres. Ein Einkommen über 60 000 *M.* haben 16 Steuerpflichtige gegen 17 im Vorjahre. An Kapitalvermögen ist angemeldet 432 000 000 *M.* gegen 424 000 000 *M.* im Vorjahre. Es ist also hier eine Zunahme von 8 000 000 *M.* gegen eine Zunahme von 16 000 000 *M.* im Vorjahre. An Schulden sind angemeldet rund 452 000 000 *M.* gegen 425 000 000 *M.* im Vorjahre. Es ist demnach eine Zunahme an Schulden von 27 000 000 *M.* gegen 30 000 000 *M.* im Vorjahre zu verzeichnen. Die Schulden betragen also ca. 20 000 000 *M.* mehr als das Kapitalvermögen gegen 1 000 000 *M.* im Vorjahre, im Jahre 1910 überstieg das Kapital die Schulden noch um ca. 12 000 000 *M.*

Für das Fürstentum Lübeck ist der Ertrag der Einkommensteuer für 1912 387 818 *M.* gegen 1911 von 362 214 *M.*, also eine Zunahme von 25 604 *M.* Im Vorjahre betrug diese Zunahme 18 902 *M.* Die Zahl der Steuerpflichtigen beträgt 1912 14 330, 1911 13 959. Es ist hier also eine Zunahme von 371 Steuerpflichtigen gegen 485 im Vorjahre. Steuerfrei sind 2183 gegen 2264 im Vorjahre. Diese Zahl ist also um 81 zurückgegangen. Ein Einkommen über 37 000 *M.* haben 4 Steuerpflichtige gegen 3 im Vorjahre. Ein Einkommen über 60 000 *M.* haben 3 Steuerpflichtige gegen 1911 nur einer. Das Kapitalvermögen beträgt 77½ Millionen gegen 69 Millionen im Vorjahre, ist also um 8½ Millionen gestiegen. Die Schulden betragen 74 Millionen gegen 70 Millionen im Vorjahre. Die Schulden sind also um 4 Millionen gestiegen. Während 1911 die Schulden das Kapitalvermögen um reichlich 1 Million überstiegen, beträgt jetzt das Kapitalvermögen ungefähr 3½ Millionen Mark mehr als die Schulden.

Für das Fürstentum Birkenfeld ergibt sich folgendes. Der Ertrag der Einkommensteuer für 1912 ist 456 495 *M.* gegen 1911 von 446 196 *M.* Es ist demnach eine Zunahme zu verzeichnen von 10 299 *M.* gegen 34 704 *M.* im Vorjahre. Die Zahl der Steuerpflichtigen 1912 beträgt 15 361 gegen 1911 von 15 146. Es ist demnach eine Zunahme von 215 Steuerpflichtigen zu verzeichnen gegen 710 im Vorjahre. Mit Einkommen unter 400 *M.* sind 1912 veranlagt 2689 gegen 3091 im Vorjahre. Diese Zahl ist also um 402 zurückgegangen. Die Zahl der Steuerpflichtigen wies eine Zunahme von 215 auf, der Steuerfreien aber einen Rückgang von 402. Demnach wäre ein Rückgang von 187 zu verzeichnen. Ein Einkommen über 37 000 *M.* haben 5 gegen 7 im Jahre 1911. Ein Einkommen über 60 000 *M.* hat ein Steuerpflichtiger, während im Vorjahre keiner dies Einkommen hatte. Das Kapitalvermögen beträgt 38 Millionen Mark wie im Vorjahre.

Die Schulden sind von 17½ Millionen auf 20 Millionen Mark gestiegen. Das Kapitalvermögen übersteigt die Schulden um 18 Millionen Mark gegen 20½ Millionen im Vorjahre.

Das weitere Studium dieser Vorlage 23 muß ich Ihnen überlassen. Ich möchte nur noch darauf hinweisen, daß die Staatsregierung dem Antrag des Landtags vom Vorjahre entsprechend uns eine Uebersicht über Vermögen und Schulden der Steuerpflichtigen überreicht hat, die Ihnen im Abklatsch vorliegt. Auch diese Uebersicht möchte ich Ihnen zur Einsichtnahme empfehlen. Der Ausschuß stellt dann den Antrag, diese Vorlage durch Kenntnisknahme für erledigt zu erklären. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Präsident: Wird das Wort noch weiter gewünscht? Es ist nicht der Fall. Stimmen wir ab. Ich bitte die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Der 10. Gegenstand ist die
Wahl eines Mitgliedes der Ober-Ersatz-Kommission.
(Anlage 10.)

Das bisherige Mitglied, Herr Rentner Adolf Cornelius ist verstorben. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Tappenbeck das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** Ich erlaube mir, vorzuschlagen, zum Mitgliede der Ober-Ersatz-Kommission für die Restdienstzeit zu wählen den Direktor a. D. Gerhard zur Loye in Oldenburg, dem bekannten früheren Verwalter von Kloster Blankenburg, und erlaube mir ferner vorzuschlagen, die Wahl durch Zursuf vorzunehmen.

Präsident: Ist der Landtag damit einverstanden, daß die Wahl durch Zursuf stattfindet? (Kein Widerspruch). Es ist Beschluß. Es ist vorgeschlagen, den Direktor Gerhard zur Loye zu wählen. Werden andere Vorschläge gemacht? Es ist nicht der Fall. Dann konstatiere ich, daß derselbe gewählt ist.

Wir kommen zum 11. Gegenstand:
Interpellation des Abg. Tanzen (Heering) mit folgendem Wortlaut:

- Ist die Staatsregierung bereit, Auskunft zu geben
1. über die Maßregeln und den Erfolg zur Unterdrückung der verbotenen Schülerverbindungen am Gymnasium in Oldenburg?
 2. über den Zusammenhang der Umwandlung der verbotenen Schülerverbindungen in erlaubte Vereinigungen und die Versetzung des Direktors Müller von Oldenburg nach Fever?

Ich gebe zur Begründung dieser Interpellation dem Herrn Interpellanten Tanzen (Heering) das Wort.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Im vergangenen Winter habe ich bei der Statsberatung die Staatsregierung auf Mißstände aufmerksam gemacht, die im Gymnasium in Oldenburg bestehen. Einmal bezogen sie sich darauf, daß in und außerhalb der Schule die Disziplin und Ordnung zu wünschen übrig ließ. Dann bezogen sie sich darauf,



daß das verbotene Schülerverbindungsweſen nach wie vor in Blüte ſtehe. Inbezug auf den erſten Punkt ſind inzwiſchen von der Staatsregierung Maßnahmen getroffen worden, die dem Uebel anſcheinend abgeholfen haben. Ob die Staatsregierung mit ihren Maßnahmen immer diejenigen Stellen getroffen hat, die Schuld an dem Uebel waren, vermag ich nicht zu entſcheiden. Inbezug auf den zweiten Punkt aber, wozu der Herr Miniſter Ruhrſtrat II im vergangenen Jahre erklärte, daß er von verbotenen Verbindungen nichts wiſſe, daß er jedenfalls beſtreite, daß ſie in Blüte ſtänden, daß aber die Staatsregierung das Lehrerkollegium darauf hingewieſen habe, daß dieſe Verbindungen verboten ſeien und wenn das Lehrerkollegium dann dagegen nicht anſönne, die Staatsregierung auch weiteres nicht tun könne, womit Herr Miniſter Ruhrſtrat II wohl ſagen wollte: „Wir haben unſere Schuldigkeit getan“, ganz abgeſehen davon iſt zu bemerken, daß Excellenz Ruhrſtrat nachgerade wohl etwas klarſichtiger geworden iſt inbezug auf das Beſtehen der Verbindungen, daß auch er jetzt wohl erkennt, daß ſie nach wie vor bis auf den heutigen Tag in Blüte ſtehen. Denn, meine Herren, das Beſtehen der Verbindungen iſt ja nicht mehr zu beſtreiten, heute, nachdem ein ſogenannter „alter Herr“ das ſelbſt in der Zeitung zugegeben hat, daß Verhandlungen gepflogen ſind zwiſchen den verſchiedenen Inſtanzen, die gemeinſchaftlich mit einander berufen ſind, dieſen Uebelſtand auszurotten. M. H.! Dann habe ich im Dezember letzten Jahres Veranlaſſung genommen, einen Antrag zu ſtellen, der mir die Möglichkeit gab, im Ausſchuß mit den Vertretern der Staatsregierung über dieſe Dinge von neuem zu ſprechen. Die Staatsregierung iſt in den Ausſchuß gekommen. Wir haben uns über die Verbindungen unterhalten, und ich bin mit der Staatsregierung damals zu dem Reſultat gekommen, dem ich im Plenum Ausdruck gab, daß es nämlich in dem gegenwärtigen Zeitpunkt nicht nützlich ſei, öffentlich auf dieſe Dinge einzugehen. Ich hatte in dem Augenblick die Ueberzeugung, daß zwiſchen Schulleitung und Kultusminiſterium Einheitlichkeit nicht nur in den Anſchauungen über das Verbindungsweſen, ſondern auch in den Maßnahmen gegen verbotene Schülerverbindungen beſtehen. Nun kam Anfang Januar die auch mir ſehr überraschende Nachricht, daß der Direktor Müller von Oldenburg nach Sever verſetzt ſei. Und alle diejenigen, die nicht ſo nahe mit den verſchiedenen Verhältniſſen bekannt ſind, wie die Staatsregierung und auch vielleicht ein Teil der Abgeordneten, mußten ſich ohne weiteres ſagen, daß dieſe Verſetzung geſchehen ſei inſolge Meinungsverſchiedenheiten über die Unterdrückung der verbotenen Schülerverbindungen. Vielleicht wird die Staatsregierung nachher Gelegenheit nehmen, uns eines beſſeren zu belehren. Zu der Verſetzung des Direktors Müller will ich ausdrücklich ſagen, daß ich als Abgeordneter in keiner Weiſe für mich in Anſpruch nehme oder für den Landtag im ganzen, daß er auf die Verſetzung von Staatsbeamten irgend welchen Einfluß hat. Ich weiß wohl, daß nach dem Staatsgrundgeſetz und dem Zivilſtaatsdienergeſetz das allein Sache der Staatsregierung iſt. Aber nach Artikel 128 und 133 des Staatsgrundgeſetzes hat der Landtag — und ich nehme das auch für jeden einzelnen Abgeordneten in Anſpruch — das Recht, zu fragen, ob in

irgend einem Zuſammenhange Mißſtände beſtehen. Wenn ein Zuſammenhang da wäre zwiſchen der Verſetzung des Direktors Müller und der Unterdrückung der Schülerverbindungen, dann wäre ein gewiſſer Mißſtand vorhanden. Also die Verbindungen beſtehen nach wie vor, das iſt als Tatsache zu nehmen. Dabei dürfte ich vorweg bemerken, daß wohl niemand im Landtag, auch ich nicht, gegen Zuſammenschlüſſe von Schülern, gegen Organisationen von Schülern im allgemeinen iſt. Im Gegenteil, ich ſtehe auf dem Standpunkte, daß in dem Alter ein gewiſſes Organisationsbedürfnis bei jungen Leuten vorhanden iſt, und daß dieſem Organisationsbedürfnis Rechnung getragen werden muß, daß aber alles das, wofür die Schulleitung verantwortlich iſt, unter deren Augen geſchehen muß. Wofür man aber die Schulleitung nicht verantwortlich machen kann, iſt, daß auf der anderen Seite durch verbotene Schülerverbindungen Auswüchſe ſich zeigen, Schülerverbindungen, in die nicht das Auge der Schulleitung blickt. Also alles das, was an Organisationen da iſt, muß unter den Augen des Direktors beſtehen. Es darf auch nicht das Licht der Deffentlichkeit zu ſcheuen brauchen, was die jungen Herren tun. Jetzt aber hat das, was ſie getan haben, deſhalb das Licht der Deffentlichkeit geſcheut, weil es verboten war. M. H.! In der Art, wie dieſe Verbindungen beſtehen, woher ſie ihre Kräfte nehmen und womit ſie gegen alle die Maßnahmen ankommen, die von der Staatsregierung ergriffen worden ſind, darin liegt das Grundübel, was in Oldenburg in dem Kleiſtädttiſchen, in der Art der Beamten, in den Aufſichtsverhältniſſen und in dem System der „alten Herren“ zu ſuchen iſt. M. H.! Dieſe Verbindungen jetzt — ſie mögen nun ſuspendiert ſein momentan oder nicht, das iſt gleichgültig — wir wiſſen, ſie ſind trotzdem im Geiſte der Schüler und der „alten Herren“ lebendig. Wenn aber ein Schüler gefragt wird: „Biſt du Mitglied?“ ſo ſagt er, nein. M. H.! Das iſt eine Erziehung zur inneren Unwahrheit. Wenn Kinder lügen, ſo muß man ſie dagegen erziehen. Wenn man aber weiß, daß verbotene Verbindungen beſtehen und doch ſtillichweigend geſtattet, daß junge Männer von 16 bis 20 Jahren in dieſer Form die Unwahrheit ſagen, ſo liegt darin eine Belaſtung des Gewiſſens, was unter allen Umſtänden, wenn es nötig iſt, durch ſtrengſte Maßregeln bekämpft werden muß. (Sehr richtig!) Iſt nun genug dagegen getan? M. H.! Wenn die drei Organe Miniſterium mit Oberſchulkollegium, Lehrerkollegium und wenn es nötig iſt, die Organe der Polizei, ihre Pflicht getan und Hand in Hand gearbeitet hätten, dann wäre der jetzige Zuſtand, wo Verhandlungen gepflogen ſind zwiſchen Direktor, Lehrern und Schülern auf der einen Seite, wo hinzu auf der anderen Seite noch die „alten Herren“ kommen, gar nicht eingetreten. Das einzig Würdige iſt, zu ſagen: „Sie ſind verboten, und wer gegen dieſes Verbot handelt, wird auf das ſtrengſte beſtraft.“ Es muß dieſes Verbot von dem Willen getragen ſein, auch ohne Rückſicht durchzugreifen. (Miniſter Ruhrſtrat II: Sehr richtig!) Der Herr Miniſter ruft „ſehr richtig!“ Ich hoffe, daß er es nachher auseinanderzuſetzen vermag, daß alle ſtaatlichen Inſtanzen, die in Betracht kommen, in vollem Maße ihre Schuldigkeit getan haben auf dieſem Wege. Als man nun aber ſah, daß mit dieſen Mitteln nicht auszu-

Kommen ist, wählte man andere Wege. Von diesen Wegen ist im Dezember vergangenen Jahres im Ausschuß gesprochen worden. Ich habe, weil ich mit beobachtet habe, seit Jahren und durch Mitteilungen, die ich von vielen Seiten bekommen habe, wobei ich ausdrücklich bemerke, daß nicht eine einzige mündliche oder schriftliche Mitteilung vom Direktor Müller mir gemacht worden ist — was man ja vielleicht vermuten könnte — nach all diesen Mitteilungen muß ich annehmen, daß aber hier in Oldenburg das Uebel so tief eingefressen ist, durch die enge Verbindung zwischen den Schülern, niederen und oberen Beamten, daß mit den Mitteln, die der Herr Minister eben als sehr richtig bezeichnete, nicht auszukommen ist. Unter Rücksicht auf diese Verhältnisse habe ich dann im Dezember, wie man von einer Seite sagt, mich „einwickeln lassen“, wie man von anderer Seite richtiger sagt „in Berücksichtigung der Verhältnisse“ zugegeben, daß andere Wege eingeschlagen werden müssen, um des Uebels Herr zu werden. Die Mittel können verschiedener Art sein. Einmal kann man Konkurrenzverbindungen gründen und so den jetzt bestehenden Verbindungen das Wasser abgraben. Dieser Weg ist deshalb der sympathischere, weil er ein Verhandeln mit den Schülern ausschließt. Der andere Weg ist der, daß man sagt: Wir wollen die bestehenden Verbindungen überleiten in erlaubte Schülervereinigungen. Dieser Weg hat den Nachteil, daß die Verbindungen, wie sie jetzt bestehen, unter anderem Namen, vielleicht später aber mit demselben Geist weiter bestehen. Der Geist der verbotenen Schülerverbindungen, wie er im Gymnasium von jeher gewesen ist und auch heute noch besteht, ist der, dem der Abg. Burlage seinerzeit richtig Ausdruck gegeben hat: Vermehrung des Cliquenwesens, des Klassen- und Kastengeistes. Dagegen sollte die Staatsregierung mit allen Mitteln dafür sorgen, daß das nach keiner Richtung hin gefördert werde.

M. H.! Der Herr Präsident sagt eben ganz leise zu mir, ob das noch alles zur Begründung der Interpellation gehört. M. H.! Wenn wir dies Gebiet behandeln wollen, — und das wollen wir jetzt heute — dann gehört es meiner Auffassung nach dazu.

Präsident: Ich habe dem Herrn Redner zu bemerken, daß ich die Begründung und Vorbringung gestatten kann, aber keine Besprechung, über die erst zu beschließen ist.

Abg. **Tanzen** (Heering): Ich komme nun zu einigen Einzelheiten, die, glaube ich, zur Begründung der Interpellation nötig sind, nämlich zur Begründung des Punktes 2, Veretzung des Direktors Müller. Da darf ich sagen, daß der Direktor Müller bis Juni v. J. mit den Mitteln, die von dem Direktor Steinvorth bereits als richtig erkannt waren, die Unterdrückung der Verbindungen versucht hat. Und zwar durch Schaffung von Konkurrenzverbindungen. Dann ist von einer anderen Seite — nähere Erläuterungen werden ja bei der Besprechung sich ergeben — von einer anderen Seite ihm der Vorschlag gemacht, doch den Weg der Ueberleitung in erlaubte Verbindungen zu wählen. Den Weg ist dann der Direktor Müller gegangen, hat Einigkeit erzielt mit seinen Schülern, nämlich den Schülern der camera obscura über die Bedingungen, die zu Grunde zu legen seien für den neuen Verein. Dann haben sich die

alten Herren durch Vermittelung eines Lehrers im Gymnasium hineingemischt und haben gesagt: Der § 8 dieser neuen Verbindungsstatuten ist für uns, für die alten Herren, unannehmbar. Darauf haben die alten Herren eingewirkt auf die Primaner, und der Direktor Müller hat die weiteren Verhandlungen mit den Primanern daraufhin abgelehnt. Es ist das meiner Auffassung nach ein durchaus korrektes Vorgehen des Herrn Direktors Müller, wenn er sagt: Nachdem sich die alten Herren in der Weise einmischen, kann ich mich auf weitere Verhandlungen nicht einlassen. Der § 8, den also die Primaner angenommen hatten, den die alten Herren ablehnen, lautet folgendermaßen. Der Herr Präsident wird gestatten, daß ich ihn verlese. (Präs.: Der Landtag wird einverstanden sein.)

„Nicht der Anstalt angehörende Personen sind von den regelmäßigen Uebungen und Zusammenkünften ausgeschlossen; sollen frühere Mitglieder in einzelnen Fällen zugelassen werden, so bedarf es ausdrücklicher Genehmigung des Direktors.“

An den Vereinsfesten (eins im Sommer, eins im Winter) — Sie sehen, wie hübsch das alles funktioniert — dürfen die zu „Alten Herren“ ernannten früheren Mitglieder teilnehmen. Das Lehrerkollegium wird hierzu eingeladen, die Festordnung dem Direktor zur Genehmigung vorgelegt.“

Hier im § 8 ist der Grundsatz ausgesprochen, daß der Direktor bei allen Veranstaltungen der Verbindungen mitzuwirken hat, daß neben den Zusammenkünften, die mit den Lehrern zu veranstalten sind, keine solchen nur mit alten Herren möglich sind. Denn wenn die alten Herren mit den Schülern ohne Teilnahme der Lehrer verbindungsmäßig verkehren, dann besteht neben den erlaubten Verbindungen auch die Verbindung camera obscura einfach weiter. Der Direktor hat die Verantwortung für die Disziplin in der Schule. Und die kann er nicht behalten, wenn er nicht das Aufsichtsrecht hat und von allem weiß, was geschieht. Das wollten aber die alten Herren nicht. Und darauf ist etwas passiert, worauf ich in diesem Augenblick nicht eingehen, was ich aber mir für die Besprechung der Interpellation vorbehalte.

M. H.! So mag es zunächst genug sein. Es wird sich ja Gelegenheit bieten in der Besprechung, weitere Einzelheiten, insbesondere einige Vorkommnisse bei den Verhandlungen zwischen Direktor und Schülern noch gebührend hervorzuheben. Jedenfalls glaube ich, daß ich schon durch die jetzigen Ausführungen bewiesen habe, wie notwendig es war, diese Interpellation einzubringen, und wie ich hoffen darf, daß sie segensreich und lustreinigend auf diesem Gebiete wirken wird.

Präsident: Ich frage die Staatsregierung, ob und wann sie die Interpellation beantworten will.

Minister **Ruhstrat II:** Sofort.

Präsident: Dann gebe ich zunächst Herrn Geheimrat Calmeyer-Schmedes das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **Calmeyer-Schmedes:** M. H.! Der Herr Minister hat mich beauftragt, auf die erste Frage des Herrn Interpellanten zu antworten. Vor etwa 2 Mo-



naten habe ich bereits im Finanzausschuß über das Verbindungswesen im Oldenburger Gymnasium vorgetragen. Damals hatte ich den Eindruck, daß alle Herren schließlich überzeugt waren, daß bezüglich der Notwendigkeit der Bekämpfung der unerlaubten Verbindungen am Gymnasium zwischen den oberen Schulbehörden und dem Landtag keinerlei Meinungsverschiedenheiten beständen und daß auch die oberen Schulbehörden alles getan hätten, was sie nach Lage der Umstände füglich tun konnten. Wenigstens wurden damals keinerlei Fragen mehr gestellt und keine Maßregeln vorgeschlagen. Herr Abg. Tanzen hat ja bestätigt, daß auch er damals den Eindruck gehabt hätte. Leider hat sich inzwischen seine Ansicht geändert aufgrund vollständig verkehrter Vorstellung von den Tatsachen. Er vermutet Dinge, die in Wirklichkeit in keiner Weise vorhanden sind. Ich hoffte damals, daß es sich erübrigen würde, im Plenum vor der Öffentlichkeit über die Sache zu verhandeln, denn ich bin der Ansicht, daß das unseren gemeinsamen Bestrebungen nicht dienlich sein kann und daß es nicht gut ist, wenn die jungen Leute in den Verbindungen erfahren, daß man ihrem Treiben eine solche Bedeutung beimißt. Da die Umstände nun aber doch eine Verhandlung vor der Öffentlichkeit nötig gemacht haben, möchte ich wünschen, daß diese Verhandlung eine gründliche wird, damit die leidige Angelegenheit hier endlich einmal ein für allemal erledigt wird. Damit die Herren, die damals im Verwaltungsausschuß nicht zugegen gewesen sind, sich ein klares Bild machen können, muß ich natürlich Verschiedenes von dem wiederholen, was ich bereits im Finanzausschuße gesagt habe. Ich werde mich aber bemühen kurz zu sein und nur die Hauptpunkte hervorheben. Ich werde aber gern auf alle Anfragen antworten, denn wir haben nichts zu verbergen und nichts zu vertuschen. Meinetwegen könnten die ganzen Akten hier auf den Tisch des Hauses niedergelegt werden, ich hätte gar nichts dagegen. Damit nun die Herren alle ein vollständiges Bild von der Sachlage gewinnen, muß ich ziemlich weit zurückgreifen, damit Sie sehen, welche Maßregeln getroffen sind, und welche Wirkung sie gehabt haben.

Im August 1900 wurden die bis dahin gestatteten Verbindungen am hiesigen Gymnasium mit Genehmigung des Oberschulkollegiums von der Schule verboten. Bald darauf im Jahre 1902 wurde die noch jetzt für das Gymnasium geltende Schulordnung erlassen. In dieser Schulordnung heißt es: „Verboten ist jede Verbindung der Schüler unter sich oder mit anderen, deren Zweck dem Direktor nicht angezeigt und von ihm gebilligt ist.“ M. S.! Diese Schulordnung wurde erlassen mit Genehmigung des Ministers vom Oberschulkollegium und im Einverständnis mit der Schule. Uebertretungen dieses Verbots werden mit Einschlußstrafen und eventuell mit Androhung der Entfernung von der Schule und in der Regel nur im Wiederholungsfalle, nachdem die Androhung der Entfernung von der Schule vorangegangen ist, mit der Entfernung von der Anstalt bestraft. Diese Schulordnung bekommen alle Eltern der Schüler des Gymnasiums. Sie müssen über den Empfang quittieren und durch Unterschrift anerkennen, daß diese Schulordnung für sie selbst und ihre Söhne verbindlich ist. Es zeigte sich nun bald, daß die Verbindungen trotz des Verbots weiter bestanden. Das Lehrerkollegium wandte sich daher schriftlich

an die Eltern der Schüler um Unterstützung. Leider ohne erheblichen Erfolg. Eine ganze Reihe von Schülern mußte sich wegen Uebertretung dieses Verbots verantworten und wurde mit schwerer Karzerstrafe und mit Androhung der Verweisung von der Schule bestraft. Im Mai 1904 sagte der damalige Gymnasialdirektor in seinem Bericht für 1901 bis 1904:

„Die Haltung der Oberklassen läßt zu wünschen übrig; der Grund liegt nach der Ueberzeugung der Lehrer in dem noch immer herrschenden Verbindungswesen mit seinen oft beleuchteten ungünstigen Begleiterscheinungen: Unverträglichkeit, Unmäßigkeit, Unwahrhaftigkeit. Der Kampf, den das Lehrerkollegium gegen diese Uebelstände zu führen sich verpflichtet fühlte, konnte nur ungenügenden Erfolg haben, so lange die vorgelegten Behörden das hiesige Schülerverbindungswesen für eine im Ganzen der Pflege werthe Einrichtung erklärten. Seitdem die Behörden eine der Ueberzeugung des Lehrerkollegiums Rechnung tragende Haltung eingenommen haben, ist die Aussicht auf Erfolg erheblich gestiegen; es handelt sich nun darum, die Elternkreise über die veränderte Sachlage aufzuklären und diejenigen, die es bisher für zulässig hielten, mit ihrer Namensunterschrift sich auf die Schulordnung zu verpflichten und doch offen oder heimlich die verbotenen Verbindungen zu unterstützen, zu befehlen, wo möglich ohne bittere Erfahrungen.“

Am 24. Mai 1904 verfügte das Oberschulkollegium das, was Herr Abg. Tanzen vorhin als zweckmäßig vorgeschlagen hat:

„Da es bisher nicht gelungen ist, die verbotenen Verbindungen zu unterdrücken, ist die Gründung von Schülervereinen mit idealen Zielen, also zur Pflege der Wissenschaft, Kunst und Sport anzustreben, damit den Schülern ein Ersatz für die Verbindungen geboten wird und die Eltern geneigter gemacht werden, die Schule in ihrem Kampfe gegen die verbotenen Verbindungen zu unterstützen.“

Also diese Anregung ist schon damals vom Oberschulkollegium ausgegangen. Mai 1907 berichtete der Gymnasialdirektor in seinem Bericht über die Periode 1904 bis 1907:

„Hinsichtlich der verbotenen Schülerverbindungen geht die Ansicht der Lehrer dahin, daß sie zwar trotz der strengen Bestimmungen weiter bestehen, aber — doch wohl sehr wahrscheinlich infolge dieser Bestimmungen — unter veränderten Formen, so daß die ungünstigen Wirkungen erheblich gemindert sind. Es ist außerordentlich schwer, ein richtiges Bild von den wirklichen Verhältnissen zu gewinnen, da die Schüler zum Teil ihre Angehörigen hintergehen, zum Teil auch renommierend übertreiben.“

Am 1. Mai 1907, also nicht lange nachdem ich ins Oberschulkollegium gekommen war, wurde auf Wunsch des Lehrerkollegiums und im Einverständnis mit dem Herrn Minister vom Oberschulkollegium verfügt und bekannt gegeben, daß fortan jede Beteiligung an einer nicht gestatteten Verbindung in der Regel mit sofortiger Verweisung von der Anstalt bestraft werden würde. Zugleich wurden die Eltern darauf aufmerksam gemacht, daß den Schülern gewisse Freiheit gewährt sei zum geselligen Beisammensein auch im Wirtshaus.

Und die Eltern wurden gebeten, die Schule bei ihren Bestrebungen, die verbotenen Verbindungen zu bekämpfen, zu unterstützen. Im Mai 1910 berichtete der Gymnasialdirektor in dem alle 3 Jahre zu erstattenden Berichte für die Zeit von 1907 bis 1910:

„Nach Verfügung vom 1. November 1907 hat entsprechend dem Wunsche der Mehrheit des Lehrerkollegiums das Ministerium der Kirchen und Schulen auf Vortrag des Oberschulkollegiums sich damit einverstanden erklärt, daß die Beteiligung an einer nicht gestatteten Verbindung in der Regel mit sofortiger Verweisung von der Anstalt bestraft wird. Es ist seitdem nichts zu unserer Kenntnis gekommen, was ein Eingreifen nötig oder möglich gemacht hätte.“

5 Schüler des Gymnasiums gehören z. B. der Ortsgruppe „Friesentrog“ der „Germania“, einem Schüler-Abstinenzbunde, an. 16 Schüler ebenfalls der Oberklassen beteiligen sich an den militärischen und musikalischen Übungen des „Bümmersfelder Feldregiments“. An Ferienfahrten des „Wandervogels“ haben Gymnasiasten sich mehrfach beteiligt; in den Pfingstferien 1910 führte Herr Bernett eine Gesellschaft, die überwiegend aus Sekundanern des Gymnasiums bestand, ins Sauerland.“

Es waren also erfreuliche Ansätze zu neuem Leben vorhanden. Klagen der Polizei, der Schule, der Eltern oder der Schüler über unerfreuliche Begleiterscheinungen des Verbindungswesens waren, wenn man von Zeitungsschreibereien absteht, seit Ende 1904 bis 1912 nicht an das Oberschulkollegium herangebracht worden. Ich bitte, das zu bemerken: In der ganzen Zeit von Ende 1904 bis Ende 1912 sind keine Klagen über das Verbindungswesen zur dienstlichen Kenntnis des Oberschulkollegiums gekommen. Aber die verbotenen Verbindungen bestanden bedauerlicherweise weiter, weil die Eltern der Schüler es in einer mir ganz unverständlichen Rücksichtslosigkeit gegen die Schule glaubten verantworten zu können, die Schulordnung zu unterschreiben und doch ihren Söhnen die Teilnahme an verbotenen Verbindungskneipereien zu gestatten. Das Oberschulkollegium war bei solcher Sachlage nicht veranlaßt und auch ganz außer stande, weitere Maßregeln gegen das Verbindungswesen zu treffen.

Da behauptete der Herr Abg. Tanzen (Heering) in der Sitzung vom 16. 12. 1912 ganz unerwartet folgendes. (Ich wiederhole die Worte nach dem Sitzungsberichte der „Nachrichten“, weil der Herr Minister später in seiner Erwiderung auf diesen Bericht der „Nachrichten“ Bezug genommen hat und Bezug nehmen mußte, weil damals der stenographische Bericht noch nicht vorlag. Ich bemerke, daß der Wortlaut nach dem jetzt vorliegenden stenographischen Bericht etwas weniger scharf ist.) Der Herr Abgeordnete sagte damals:

„Es sind Primaner nachts in angetrunkenem Zustande arretiert und dann ganz milde bestraft worden. Das Lehrerkollegium hatte eine strengere Bestrafung vorgesehen, aber das Oberschulkollegium ordnete eine mildere Bestrafung an. Wo bleibt da die Disziplin? Das Verbindungswesen steht in voller Blüte, es scheint nicht möglich zu sein, es zu beseitigen, obwohl

es die häßlichsten Auswüchse in Beförderung des Klassenbewußtseins und der Rangunterschiede zeitigt usw.“

Und dies gegenüber der eben bemerkten Tatsache, daß Klagen in 8 Jahren nicht zur dienstlichen Kenntnis des Oberschulkollegiums gekommen sind. Demgegenüber erklärte der Gymnasialdirektor auf Befragen:

„Daß das Verbindungswesen mit der Wurzel ausgerottet ist, glaube ich nicht. Es ist aber gegen früher erheblich besser geworden. Daß regelrechte Kneiptage abgehalten werden, halte ich für unerwiesen, meine vielmehr, daß Geburtstagsfeiern in den Häusern, für die aber die Eltern die Verantwortung übernehmen, zu Verbindungskneipereien benutzt werden. In der Schule sind irgendwelche Anzeichen nicht beobachtet worden, so z. B. keine Minderung der Arbeitsfähigkeit und keine Verschlechterung der sittlichen Haltung der Schüler.“

Das sagt der Direktor, der die Schüler täglich vor Augen hat. Dann sagte damals der Stadtsyndikus ebenfalls auf Befragen:

„Trotz unserer besonders guten Nachtpolizei sind in den letzten Jahren Ausschreitungen von Schülern des Gymnasiums nicht zur Anzeige gebracht oder wahrgenommen worden. Es ist das um so bemerkenswerter, als allnächtlich meist von jungen Leuten verübte Ruhestörungen zur Anzeige kommen.“

Ich bitte, damit zu vergleichen, daß Herr Tanzen gesagt hat, es wäre ein Primaner betrunken verhaftet, er wäre zunächst vom Lehrerkollegium schwer bestraft, die Strafe aber wäre dann vom Oberschulkollegium gemindert. Es ist weder ein Primaner betrunken angetroffen, noch ist die Strafe vom Oberschulkollegium gemindert. Im engen Anschluß an den Bericht des Gymnasialdirektors sagte dann der Herr Minister am 20. Dezember 1912:

„Es ist nicht richtig, daß das Verbindungswesen am Gymnasium in voller Blüte steht. Seitens der Schule sind jedenfalls irgend welche Anzeigen für das Fortbestehen solcher Verbindungen mit regelrechten Kneiptagen nicht beobachtet worden, so z. B. keine Minderung der Arbeitsfähigkeit und keine Verschlechterung der sittlichen Haltung der Schüler. Die Primaner sowohl wie ihre Eltern wissen, daß jede entdeckte Beteiligung an einer nicht erlaubten Verbindung mit sofortiger Entfernung von der Anstalt bestraft wird, und sie mögen sich nochmals gesagt sein lassen, daß damit unerbittlich Ernst gemacht werden wird. Wenn diese Verbindungen dennoch in irgend einer Form heimlich weiterbestehen trotz der für die Schüler damit verbundenen großen Gefahr, so ist das sehr bedauerlich usw.“

An diese nach allem Vorgetragenen doch durchaus begründeten Worte des Herrn Ministers knüpfen nun neuerdings die „Nachrichten für Stadt und Land“ nicht etwa in einem Eingefandt, sondern in einem Artikel an der Spitze des Blattes, der dazu bestimmt war, den Landtag scharf zu machen, folgende Bemerkung:

„Im vorigen Jahre wagte es Minister Ruhstrat II noch in seinem bekannten damals von uns zur Genüge gekennzeichneten Ausfall gegen die „Nachrichten“, vor den ganzen Landtag hinzutreten und u. a. zu behaupten:



„Es ist nicht richtig, daß das Verbindungswesen am Gymnasium in voller Blüte stehe“ usw.

Das vermochte der Minister der Justiz, Kirchen und Schulen überlegt und ruhig zu behaupten, einer Versammlung ehrenwerter und vom Volke gewählter Männer gegenüber, und die ganze Welt lachte dazu. Wir möchten fragen, was der Herr Minister jetzt sagt, nun einer seiner untergebenen Beamten ungewollt ein unwiderlegliches Zeugnis für das Bestehen der Verbindungen beibringt, das man nicht mehr mit einer großen Geste von oben herab und einem „Es ist nicht wahr“ und „Es ist nicht richtig“ abtun kann.“

M. H.! Diese Bemerkungen richten sich meiner Ansicht selbst und richten ihren Verfasser. Wenn Sie meinen bisherigen Darlegungen aufmerksam gefolgt sind, werden Sie mir zustimmen müssen.

Die schweren Angriffe, die damals gegen das Gymnasium gerichtet worden sind und, was die Disziplin bei einigen Lehrern in den Oberklassen anbetrifft, leider nicht in vollem Umfang zurückgewiesen werden konnten und die dann nachher unglaublich übertrieben in alle Welt getragen wurden, haben dem Gymnasium ganz außerordentlich geschadet. Alle Untugenden der Oldenburger Jugend wurden den Gymnasiasten zur Last gelegt. Was vor Jahren vorgekommen war, wurde in die Gegenwart verlegt und den Verbindungen in die Schuhe geschoben. Viele, die den Verhältnissen fern standen, haben dadurch eine ganz verkehrte Meinung von den doch im ganzen durchaus gesunden Zuständen an unserm Gymnasium erhalten. Das mußte die Lehrerschaft natürlich sehr erregen.

Der damalige Direktor erkrankte und hat um Veretzung in den Ruhestand zu Ostern 1913. Nach dem ärztlichen Attest, das dem Gesuch anlag, konnte die Bewilligung des Gesuchs nicht abgelehnt werden. Der Abgang der Professoren Amann, Bapp und Schmidt hat mit dem Verbindungswesen nichts zu tun.

Am 16. August sagte dann der Direktor Steinvorth in seinem Schlußbericht über die Anstalt, nachdem er schon abgegangen war:

„Ueber die verbotenen Schülerverbindungen ein sicheres Urteil abzugeben ist schwer; sie scheinen fortzubestehen, ohne daß häufige oder regelmäßige Uebertretungen des Wirtshausverbots stattfänden. Beobachtungen, auf grund deren hätte eingeschritten werden können, sind nicht gemacht. Ich irre wohl nicht, wenn ich sage, daß von den 21 Oberprimanern des Schuljahrs 1912/13 keiner der Obscura angehörte.“

Das Interesse der Schüler an Turnspielen und Wanderungen ist im Zunehmen, die Einsicht in die Schädlichkeit des Spirituosen genusses wächst langsam.“

Also während der Zeit, wo hier die Angriffe durch Herrn Tanzen erfolgten und die Schilderungen von den Uebelständen des Verbindungswesens vorgebracht wurden, erklärt der Direktor, der doch am ersten bescheid wissen muß, daß von den 21 Oberprimanern wahrscheinlich keiner der Obscura angehört hat, also nicht angehört hat der Verbindung, die damals hier am schärfsten angegriffen ist. Ich bin überzeugt, wenn damals die ganze Sache hier nicht zur Sprache gekommen wäre, dann wäre das ganze Ver-

bindungswesen schon sanft entschlafen. Dies ist der letzte Bericht des überzeugungsvollsten Bekämpfers der verbotenen Verbindungen. Darnach rechtfertigen die Verbindungen doch wohl kaum die Erregung, die man ihretwegen angefacht hat.

Dann trat Ostern vorigen Jahres der neue Direktor ein. Gleich nach seinem Eintritt habe ich mit ihm Rücksprache genommen und ihm gesagt, er könnte sich ein großes Verdienst erwerben, wenn es ihm gelänge, die verbotenen Schülerverbindungen in zeitgemäße Vereine umzuwandeln. Wie er das anzufangen habe, darüber sind ihm keinerlei Vorschriften gemacht worden. Insbesondere ist er nicht beauftragt und haben wir ihn noch viel weniger gezwungen, mit Vertretern der verbotenen Schülerverbindungen zu verhandeln. Wir haben ihm nur gesagt, wenn er in dieser Sache des Rats bedürfe, möchte er sich unmittelbar an den Oberschulrat Dr. Weßner wenden, der auf diesem Gebiete bereits Erfahrung habe. Selbstverständlich sollte dessen Beirat nur ein privater sein, wie ja überhaupt das einzelne Mitglied des Oberschulkollegiums keine maßgebenden Verfügungen zu treffen hat. Bald darauf wandten sich nun Mitglieder der beiden verbotenen Verbindungen an den Direktor und erklärten ihm, sie und ihre Freunde wären bereit, sich zu Sportvereinen nach den Wünschen der Schule zusammenzuschließen. Sie bäten um Mitteilung der Bedingungen, unter denen das geschehen könne. Nun sollte man meinen, die Sache hätte zu gedeihlichem Ende geführt werden können. Leider ist das nicht geschehen. Unterm 27. September v. J. berichtete der Direktor, die Verhandlungen mit den Schülerverbindungen seien als zwecklos abgebrochen. Ein Vorwurf ist ihm deshalb nicht gemacht worden. Der Abbruch der Verhandlungen mag ja vielleicht berechtigt gewesen sein. Das Oberschulkollegium hat das nicht weiter untersucht. Das Oberschulkollegium ließ sich darauf aber vom Direktor die Grundsätze geben, nach denen die Schule Vereine zulassen wollte. Diese Grundsätze wurden dem Oberschulkollegium eingereicht, und das Oberschulkollegium erklärte sich mit ihnen glatt einverstanden. Es verfügte, es möge bis weiter darnach verfahren werden. Ferner hielt das Oberschulkollegium es für erforderlich, damit nun die Eltern nicht etwa annehmen sollten, die Ansichten über das Verbindungswesen hätten sich geändert, die Eltern der Primaner und Sekundaner nochmals auf die bestehenden Vorschriften hinzuweisen und nochmals die Eltern zu bitten, zur Durchführung der bestehenden Bestimmungen mitzuwirken. Das Lehrerkollegium hielt aber eine solche Mitteilung für überflüssig und für zwecklos und weigerte sich, sie zu machen. Das Oberschulkollegium verfügte darauf, daß der Direktor eine Mitteilung, die genau vorgeschrieben wurde, zu erlassen habe im Auftrage des Oberschulkollegiums. Die meisten Herren werden ja diese Mitteilung schon in den Blättern gelesen haben. Aber ich muß sie doch noch einmal vorlesen, damit Sie sich daran erinnern, wie harmlos die Mitteilung war und wie nützlich sie doch auch unter Umständen sein könnte.

„Großherzogliches Gymnasium zu Oldenburg.
An die Eltern und Kostgeber der Primaner und Sekundaner des Gymnasiums.“

Im Auftrage des Großherzoglichen Evangelischen Oberschulkollegiums teilt die Direktion Folgendes mit:



„Es wird erneut darauf hingewiesen, daß nach § 17, 3 der Schulordnung, die die Eltern als verbindlich für sich und ihre Söhne anerkannt haben, verboten ist jede Verbindung der Schüler unter sich oder mit anderen, deren Zweck dem Direktor nicht angezeigt und von demselben gebilligt ist, und daß nach Verfügung des Großherzoglichen Oberschulkollegiums vom 1. November 1907 jede Beteiligung an einer solchen nicht gestatteten Verbindung in der Regel mit sofortiger Verweisung von der Anstalt bestraft wird.

Den Schülern der Oberstufe (Oberprima bis Obersekunda) ist seitens der Schule erlaubt worden, zu bestimmten Zeiten in bestimmten Wirtschaftshäusern gesellig beisammen zu sein und es ist auch den Schülern der Prima und Sekunda gestattet, sich zur Pflege von Wissenschaft, Kunst und Sport zu Schülervereinen nach den auch an anderen höheren Schulen hierfür geltenden Grundsätzen zuzuschließen, wodurch zugleich wiederum dem Bedürfnis der Jugend nach engerem kameradschaftlichen Verkehr entsprochen wird.

Es darf daher die Erwartung ausgesprochen werden, daß die Eltern der Schüler und ihre Vertreter die Schule in ihrem Bestreben unterstützen werden, die Schüler von einer Uebertretung der Schulordnung zurückzuhalten, die für den Schüler selbst und damit auch für die Familie sehr ernste Folgen haben kann.“

Den Empfang dieser Mitteilung bittet die Direktion ihr umgehend zu bestätigen.

Oldenburg, den . . . Dezember 1913.

Direktion des Großherzoglichen Gymnasiums.
Müller.“

(Darunter Formular für die Empfangsbestätigung.)

Der Direktor verlangte einige unzumutbare und unnötige Aenderungen dieses Entwurfs, wurde aber beauftragt, zumal weil die Ferien nahe bevorstanden und es wünschenswert war, daß die Schüler diese Mitteilung mit in die Ferien nähmen, unverzüglich diese Mitteilung in unveränderter Form zu erlassen. Einige Tage darauf erhielt ich als Schülervater die in den „Nachrichten“ abgedruckte Mitteilung, in der der Eingang lautete: „Das Großherzogliche Evangelische Oberschulkollegium richtet an die Eltern und Kostgeber der Primaner und Sekundaner durch Vermittelung der Direktion folgende Mitteilung.“ Der Direktor hatte also nicht nur sich durch die Tat geweigert, die vorgeschriebene Mitteilung zu erlassen, sondern er hatte auch den Anschein erweckt, als wolle das Oberschulkollegium sich über den Kopf der Lehrer und des Direktors hinweg direkt an die Eltern wenden.

Diese Mitteilung ist anscheinend nicht wirkungslos geblieben. Sie wird fortan jährlich allen Eltern der in die Sekunda eintretenden Schüler mitgeteilt werden, damit sie sehen, daß die Schulbehörden an dem Standpunkte, den sie seit zehn Jahren den Verbindungen gegenüber eingenommen haben, festhalten.

Hiernach haben die oberen Schulbehörden in der zur Erörterung stehenden Angelegenheit mindestens in den letzten

zehn Jahren alles getan, was sie nach Lage der Sache tun konnten. Meiner Ansicht nach ist ihnen kein Verschulden und kein Fehlgriff auf diesem Gebiete vorzuwerfen. An ihnen liegt es also nicht, wenn die verbotenen Verbindungen noch nicht ganz aufgelöst sein sollten. Wenn behauptet wird, der Direktor habe scharf zufassen wollen und das Oberschulkollegium habe ihn daran gehindert, so ist das rein erfunden. Meines Erachtens hätte der Landtag also alle Veranlassung, sich in diesem Streite der Meinungen entschieden auf die Seite der Schulbehörden zu stellen und, um die verbotenen Verbindungen dauernd zu beseitigen, auch seinerseits, wie das Oberschulkollegium es bereits getan hat, sich an die Eltern zu wenden und sie um ihre Mitwirkung zu bitten, denn unser Ziel werden wir nur dann ganz erreichen, wenn das Elternhaus mitwirkt.

Wenn dann der Herr Abg. Tenzen getabelt hat, daß die alten Herren die verbotenen Verbindungen fördern, so verstehe ich das durchaus. Auch ich stehe auf dem Standpunkte, daß der Schule erwachsene Männer die Schüler nicht in der Uebertretung der Schulordnung bestärken sollen. Tun sie es aber dennoch, so ist das ihre Privatsache, und Sie können meiner Ansicht nach den Schulbehörden daraus keinen Vorwurf machen. Die Schulbehörden haben sich bisher übrigens von den alten Herren in keiner Weise in ihren Entschlüssen beeinflussen lassen. Selbstverständlich ist es etwas ganz anderes, wenn die alten Herren sich bemühen, die verbotenen Verbindungen zu veranlassen, sich in erlaubte zeitgemäße Schülervereine umzuwandeln, und wenn sie ihnen dabei behülflich sind. Tun sie das, so ist das nur mit Freuden zu begrüßen. Dagegen ist gar nichts einzuwenden.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister R u h s t r a t hat das Wort.

Minister R u h s t r a t II: W. H.! Ich komme jetzt zur Beantwortung der zweiten Frage, die gestellt ist. W. H.! Ich bestreite Ihnen nicht das Recht, eine solche Frage zu stellen. Aber wenn Sie mich in einer solchen Angelegenheit interpellieren, dann können Sie mir auch nicht übel nehmen, wenn ich sage, daß es mir nicht gerade ein Zeichen von Hochstand des Parlamentarismus zu sein scheint, wenn solche Schulgeschichten vor den Landtag gezerzt werden. Denn Schulgeschichten sind es ausschließlich und keine Staatsangelegenheiten, die daraus gemacht werden sollen. Was da gesagt wird von geheimen Beziehungen zwischen Schülerverbindungen und Beamten sind alles Hirngespinnste. Und was die zweite Frage betrifft, die Versetzung des Direktors Müller, so verstehe ich nicht, wie ein vernünftiger, vorurteilsloser Mann überhaupt nur im entferntesten denken kann, die Staatsregierung würde einen eben hergerufenen Direktor von hier versetzen nach Sever, weil er Verbindungen aufheben will, die wir verbieten, aber doch schützen, oder weil es ihm nicht gelingt, eine Umwandlung der Verbindungen herbeizuführen! Wie das jemand glauben kann, das ist mir völlig unverständlich. Aber ich fürchte, wenn ich Ihnen heute auch ganz klaren Wein darüber einschenke, wie die Sache zusammenhängt, die Herren, die es nicht glauben wollen, werden es auch dann nicht glauben. Ich könnte mich nun darauf beschränken, zu sagen, die Ver-



setzung ist erfolgt aus dienstlichen Gründen. Aber das will ich nicht, denn die Sache ist zu sehr aufgebauscht worden. Das Gymnasium mag sich dafür bei der Zeitung und bei den betreffenden Abgeordneten bedanken. Ich soll immer derjenige sein, der als der Schuldige dasteht. Dafür danke ich. Solche persönlichen Angelegenheiten bringt man eben nicht in den Landtag. Hier liegt wieder einmal ein typisches Beispiel vor, wie von der Presse aus nichts etwas gemacht wird. Erst werden in kleinen Zwischenräumen verschiedene Eingekandts gebracht, von denen eins immer noch unwahrer ist als das andere und schließlich kommt ein Hauptartikel mit einer besonders dreisten Unwahrheit und mit einem Male ist die „öffentliche Meinung“ fertig, und die sagt: „Seht ihr wohl, der Minister hat euch betrogen. Der Minister hat gesagt, die Verbindungen beständen gar nicht mehr.“ (Abg. Tanzen [Heering]: Sie wußten davon nichts, haben Sie gesagt.) Darf ich Ihrem Gedächtnis zu Hülfe kommen? Am 20. Dezember hat Herr Abg. Tanzen gesagt:

„Der Herr Minister hat nicht anerkannt, daß es (das Verbindungswesen) in Blüte sich befinde. Wie kann er aber auch das Blühen einer Sache anerkennen in der Nähe des Ministeriums, die so übel duftet. Der Herr Minister hat anerkannt, daß es besteht.“

Das war also die Meinung des Herrn Abg. Tanzen am 20. Dezember 1912. Und zum Schluß sagte er:

„Ich begrüße die Erklärung des Herrn Ministers, daß nach wie vor die schärfsten Maßnahmen ergriffen werden sollen. Ich möchte nur bitten, daß auch durch einiges Zusammenarbeiten aller genannten Faktoren erreicht wird, was man beabsichtigt.“

Also darüber waren wir einig, daß die Verbindungen beständen. Daß sie aber nicht in voller Blüte ständen, ist auch erwiesen. Damals hat der Direktor berichtet, es beständen wahrscheinlich keine regelrechten Kneipabende. Mehr wie der Direktor kann ich auch nicht wissen. Ich kann auch nur das vortragen, was mir vom Direktor berichtet ist. Sie trauen mir anscheinend Allwissenheit zu. Und am 16. Dezember, Herr Abg. Tanzen, hat ebensowenig ein Zweifel über das heimliche Bestehen der Verbindungen bestanden. Wenn nun aber alle diese Strafandrohungen gegen das Unwesen nicht helfen, ist das dann meine Schuld? Was soll ich denn anders tun? Warum wird denn nicht mal einer gefaßt? Warum wird nicht mal einer oder mehrere weggejagt? Dann würde sich ja herausstellen, ob ich die Verbindungen schütze oder nicht. Aber zu behaupten, wie die Herren Lehrer es leider getan haben, daß die Schule machtlos sei, weil der Minister die Verbindungen schütze, das ist eine so groteske und unsinnige Beschuldigung, daß ich nicht nötig habe, mich dagegen zu verteidigen. Sie ist nur dazu gut, die Impotenz der Lehrer, das Verbindungswesen zu unterdrücken, auf meine Kosten zu verdecken, und das verbitte ich mir!

Nun komme ich zu der Versetzung des Direktors. Diese Versetzung hat ganz ausschließlich ihre Ursache in persönlichen Eigenschaften des Direktors. Er ist nach den Erfahrungen des letzten Sommers und Herbstes als Direktor den Lehrern gegenüber nicht in hinreichendem Maße als Leiter aufgetreten, dem Oberschulkollegium und dem Mini-

sterium gegenüber aber hat er nicht die Auffassung bewiesen, von der jeder Beamtenkörper, staatlicher oder privater, erfüllt sein muß, daß der Untergebene den Vorgesetzten zu gehorchen hat. Ich bedaure, dies hier sagen zu müssen, aber ich habe die Erklärung dafür vorhin ja schon gegeben. Ich muß zur Begründung noch auf weitere Einzelheiten meiner Worte eingehen, auch deshalb, weil auch der neue Oberschulrat in der Zeitung angegriffen worden ist. Da hieß es in einem Eingekandt zur Gymnasialfrage am 9. Januar:

„Bekanntlich führte der neue Oberschulrat Weßner sich bei den ihm unterstellten Schulen ein mit einem Extemporal-Erlaß nach preußischem Muster. Den Realanstalten gegenüber hat er die Einzelheiten dieses Erlasses aus methodischen Gründen nicht aufrechterhalten können. Am Gymnasium sollen aber die Sachen so gelegen haben, daß die Eingriffe des Oberschulrats so ins Einzelne gingen, daß in Wirklichkeit er Direktor war und nicht der dazu Berufene. Darüber soll es dann zu Mißhelligkeiten und persönlichen Zerwürfnissen gekommen sein, die bei der unfreiwilligen Versetzung des Direktors mitgesprochen haben mögen. Eines Urteils über die Einzelheiten enthalten wir uns; es soll nur gesagt werden, daß derartiges unter Herrn Geheimen Schulrat Dr. Menge unmöglich gewesen wäre.“

M. H., so viele Sätze, so viel Unwahrheiten. Tatsächlich hat es mit diesem Erlaß folgende Bewandnis. Als der preußische Extemporal-Erlaß im November 1911 ergangen war, kam ich mit dem damaligen Referenten für das höhere Schulwesen, Geheimrat Menge, überein, daß ein gleicher Erlaß auch bei uns ergehen müsse. Denn die Mißstände, die in Preußen zu dem Erlaß geführt hatten, bestanden auch bei uns in mindestens demselben Grade, insbesondere am hiesigen Gymnasium. Sie waren von Geheimrat Menge bei seinen Visitationen immer wieder getadelt worden, aber gefruchtet hatte das bei einzelnen Lehrern so gut wie garnichts. Ich lese Ihnen aus seinem letzten Visitationsberichte über das hiesige Gymnasium vom 2. Januar 1908 folgendes vor:

„Mit den mündlichen Leistungen konnte man recht zufrieden sein, aber nicht mit den schriftlichen. Die Extemporalien besonders waren meist zu schwer oder zu lang, und die Lehrer hatten sich durch Mißerfolge nicht belehren lassen, daß man mehr erreicht, wenn man bei seinen Anforderungen die Leistungsfähigkeit der Schüler gehörig berücksichtigt. Es ist ihnen darüber das Nötige gesagt worden.“

Nun sollte also das bisher nicht Erreichte durch einen allgemeinen schriftlichen Erlaß durchgesetzt werden. M. H., ich habe damals dem Geheimrat Menge gegenüber kein Hehl daraus gemacht, daß wir auch damit nur sehr wenig erreichen würden, es sei denn, er hätte Zeit und Lust, alle 8 Tage die Kontrolle darüber auszuüben. Um der Sache nun möglichst großen Nachdruck zu geben, leitete er den Erlaß folgendermaßen ein:

„Dem Ausfall der Klassenarbeiten — besonders den sogenannten Extemporalien — wird, bei den Schülern und Eltern wohl noch mehr als bei den Lehrern, ein zu großes Gewicht beigelegt. Infolgedessen beunruhigen sich



Schüler und Eltern vielfach, sowohl wenn eine solche Arbeit bevorsteht, als auch wenn sie nicht gut ausgefallen ist. Manche Lehrer tragen dazu bei, diese Unruhe zu steigern, indem sie zu schwere Aufgaben stellen, sodaß eine große Zahl der Schüler sie nicht befriedigend lösen kann. Hierdurch wird den Schülern die Freude an der Schule verdorben, ohne daß irgend ein anderes wichtiges Ziel erreicht würde.

Ein anderer Mißstand ist, daß zuweilen nicht nur in einer Woche mehrere Tage hintereinander solche Extemporalien geschrieben werden, sondern manchmal sogar mehrere an einem Tage.

Es wird deshalb, entsprechend schon früher gegebenen Ratsschlüssen, nunmehr folgendes angeordnet:

Ich habe diese Sätze dann noch etwas gemildert, indem ich schrieb: die Unruhe werde manchmal noch gesteigert, und es könne den Schülern die Freude an der Schule dadurch verdorben werden. Weiterhin in dem Erlaß wurde dann noch gesagt, wir müßten versuchen, die Extemporalien des „Schreckens“ zu entkleiden, der ihnen anscheinend jetzt anhafte. Und dann wurden eingehende Anleitungen über die schriftlichen Arbeiten gegeben, und am Schlusse vorbehalten, die Zahl der Arbeiten, die in jedem Fache und in jeder Klasse gemacht werden sollten, später festzusetzen, nachdem die Direktoren, nach Beratung mit den Lehrerkollegien, Vorschläge darüber gemacht haben würden. Aber bevor Geheimrat Menge den Erlaß seine endgültige Fassung geben konnte, nahm der Tod ihn leider hinweg. Und nun fiel diese Aufgabe seinem Nachfolger zu. Dieser hat an dem ersten Erlaß inhaltlich nichts wesentliches geändert, ihm nur eine andere Fassung gegeben und die Zahlen festgesetzt. Der Erlaß war zunächst nur für die Gymnasien bestimmt, denn Geheimrat Menge hielt als erfahrener Pädagoge die gemeinsame Regelung der Sache in einer Verfügung für alle Schulgattungen für verfehlt und wollte sie deshalb für die Realanstalten gesondert regeln. Auch darin ist ihm sein Nachfolger in gleicher Ueberzeugung einfach gefolgt. Der Erlaß wurde daher, als er endgültig für die Gymnasien festgestellt war, zugleich den Realanstalten zugesandt zur gutachtlichen Äußerung darüber, welche Änderungen erforderlich seien, um ihn auf die Realanstalten auszudehnen. Und auf Grund der Berichte der Direktoren und nach mündlichen Beratungen zwischen ihnen und dem Oberschulrat wurde er dann mit geringen Änderungen auch für diese Schulen eingeführt. Und mit diesem Hergang vergleichen sie nun das vorhin erwähnte Eingefandte. Dieser Mitarbeiter ist wirklich seiner Zeitung wert! Er setzt den neuen Oberschulrat gebliffentlich in der Achtung seiner Mitbürger und der Lehrer herunter.

Als nun der Erlaß schon über ein Jahr in Kraft war, fand zufällig wieder eine Generalvisitation am hiesigen Gymnasium statt, die in der Regel alle 6 Jahre vorgenommen zu werden pflegt. Dabei stellte der Visitator nun fest; ich lese aus seinem Bericht vom 1. Juli 1913 folgendes vor:

„Das Ergebnis (der schriftlichen Arbeiten) war ziemlich traurig. Ich will, um jedem gerecht zu werden, gleich vorausschicken, daß bei einzelnen Lehrern rühmliche Ausnahmen festzustellen waren: saubere Hefte, sorgfältige Schrift, gute Korrektur und auch gute Er-

gebnisse, weil die Arbeiten sorgfältig vorbereitet und die Aufgaben nach den Kräften der Schüler bemessen waren. Aber der ungünstige Eindruck überwog doch stark. . . . Der Ausfall der Arbeiten war recht verschieden, im ganzen aber nicht, wie er sein sollte. Sind doch in den ersten 9 Wochen des Schuljahres schon 81 Arbeiten geschrieben worden, bei denen weniger als $\frac{3}{4}$ genügend ausgefallen sind. Untersucht man die Ursachen, so ergibt sich, daß die Arbeiten erstens nicht genügend vorbereitet sind, zweitens, daß sie in den Anforderungen oft viel zu weit gehen, zum Teil geradezu verstiegen genannt werden müssen, drittens, daß auch Zeit und Umfang im ärgsten Mißverhältnis zueinander stehen. Was ich aber geradezu als einen Skandal bezeichnen muß, ist, daß einige Lehrer sich weder an die deutlichen Weisungen von Geheimrat Menge bei der letzten Visitation gekehrt haben, noch sich um die vom Ministerium im Frühjahr 1912 und dann noch 1913 erlassenen Vorschriften gekümmert haben. . . . Infolge dieser Wahrnehmungen habe ich gleich nach der Hefterevision eine Konferenz über die schriftlichen Arbeiten abgehalten, in der ich zunächst meinem höchsten Befremden über den Befund und zugleich der bestimmten Erwartung Ausdruck gegeben habe, daß hier schleunigst ein Wandel eintrete, sonst würde die Behörde sich zu scharfem Einschreiten genötigt sehen.“

Als ich diesen Bericht bekam, war mir nicht zweifelhaft, daß ich eine derartige hartnäckige Nichtbeachtung oberlicher Anweisungen seitens einzelner Lehrer nicht mehr hingehlassen könne, ohne dem Lehrerkollegium die ernsteste Mißbilligung des Ministeriums auszusprechen, wozu auch der sonstige Befund bei der Visitation noch Anlaß bot. Es wurde deshalb von mir eine entsprechende Verfügung an das Oberschulkollegium erlassen, daß sie inhaltlich an den Direktor mit der Weisung weitergab, sie dem Kollegium bekannt zu geben. Und nun beginnt der Widerstand des Direktors und es entwickelt sich allmählich die Ursache seiner späteren Versetzung. Anstatt die Verfügung, wie es seine Pflicht gewesen wäre, sofort dem Kollegium mitzuteilen, hält er sie zuerst zurück und sucht sie in einer Eingabe an das Oberschulkollegium in fast allen Punkten als ungerechtfertigt oder wenigstens als unnötig und für das Kollegium kränkend darzustellen, bis ihm schließlich, nachdem fast schon ein Monat darüber hingegangen war und verschiedene mündliche Besprechungen zwischen Mitgliedern des Oberschulkollegiums und dem Direktor darüber stattgefunden hatten, die aber zu keinem Ziele führten, bis ihm also aufgegeben wurde, nunmehr unverzüglich die Bekanntgabe auszuführen. In allen diesen Eingaben und Besprechungen schlug der Direktor einen Ton an, als ob er nicht der Untergebene des Oberschulkollegiums und des Ministeriums wäre, sondern mindestens beiden gleichgeordnet, und als ob er mit seinen vorgesetzten Behörden über die Berechtigung ihrer Verfügungen nach Belieben disputieren könne. Dafür, daß der Vorgesetzte dem Untergebenen zu befehlen hat, und daß bei Meinungsverschiedenheiten die Ansichten und Anordnungen des Vorgesetzten maßgebend sein müssen, wenn anders die Einrichtung einer vorgesetzten Behörde und einer Visitation überhaupt



noch einen Sinn haben sollen, und nicht jeder soll machen können, was er will, dafür hatte er offenbar gar keinen Sinn. Ich kam daher bald zu dem Schlusse, daß, wenn nicht die ganze Autorität der Behörden aufs Spiel gesetzt werden sollte, eine radikale Maßregel getroffen werden mußte, um dem Direktor sowohl wie dem Lehrerkollegium klar zu machen, daß die Lehrer ebenso zu gehorchen und den vorgeordneten Behörden die gebührende Achtung zu erweisen haben, wie alle anderen Beamten. Den letzten Ausschlag für meinen Entschluß, die Versetzung des Direktors zu beantragen, gab schließlich die Eigenmächtigkeit, mit der er unter Nichtachtung einer ihm vom Oberschulkollegium gegebenen Anweisung den Eingang der Verfügung änderte, die er im Auftrage des Oberschulkollegiums an die Eltern der Schüler richten sollte. Sie haben eben davon gehört. Nun stellen Sie sich einmal vor, m. H., ein Amtshauptmann bekäme vom Ministerium den Auftrag, die Gemeindevorsteher im Auftrage des Ministeriums mit irgend einer Anweisung zu versehen, mit deren Inhalt der Amtshauptmann nicht einverstanden wäre. Und nun schriebe er an die Gemeindevorsteher nicht: Das Amt teilt Ihnen im Auftrage des Ministeriums mit usw., sondern: Das Ministerium teilt Ihnen durch Vermittelung des Amtes mit. M. H., es kann ja nie ein Amtshauptmann auf eine solche Idee kommen, aber gesetzt den Fall, er täte es, wie würden Sie ihn nennen?

Endlich hielt ich es auch für eine ganz unnötige Kräfteverschwendung, wenn das Oberschulkollegium, das sonst genug zu tun hat und dessen schwierige Aufgabe gar nicht genug gewürdigt wird, sich weiter in solcher Weise mit einem Untergebenen herumstreiten müßte.

Aus diesen Gründen und aus keinen anderen habe ich es für meine Pflicht gehalten, an Höchster Stelle die Versetzung des Direktors in Vorschlag zu bringen. Ich allein habe diesen Gedanken zuerst gefaßt und ich allein trage dafür die Verantwortung; möchte ich nie eine schwerere zu tragen haben.

Präsident: Es ist die Besprechung der Interpellation beantragt. Wird der Antrag unterstützt? Ich bitte die Herren, die ihn unterstützen wollen, die Hand zu erheben. — Geschicht. — Es ist der Fall. Ich gebe dem Herrn Interpellanten Tanzen (Heering) das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Herr Geheimrat Calmeyer-Schmedes hat gesagt, er wäre bereit, die ganzen Akten auf den Tisch des Hauses zu legen. Ich nehme an, daß er dies gesagt hat im Einverständnis mit Excellenz Herrn Minister Ruhstrat II, und ich werde voraussichtlich in Form eines Antrags die Sache weiter verfolgen, um im Ausschuss Einsicht in die sämtlichen Akten zu bekommen, um die schweren Vorwürfe, die erhoben worden sind gegen den Direktor und das Lehrerkollegium besonders in bezug auf die Tonart der verschiedenen Schreiben, nachprüfen zu können. M. H.! Es ist immer wieder der alte Schimmel geritten, wenn gesagt wird: „Tanzen (Heering) hat behauptet, ein oder mehrere Primaner sind angetrunken auf der Straße angetroffen worden.“ Ja, meine Herren, wenn dieser eine Fall nicht nachgewiesen und nicht wahr ist, so heißt das

doch nichts beweisen gegen meine letztjährigen allgemeinen Angriffe gegen das Oberschulkollegium und gegen die Disziplin in der Anstalt. Im übrigen hat sich ja weiter gegen meine Behauptung beim Schwärmerabbrennen etwas Ähnliches zugetragen. Es kennzeichnet ja nur Ihre schwache Position, wenn Sie solche Einzelheiten herausnehmen und dadurch alle die allgemeinen Vorwürfe entkräften wollen. Sie konnten ja gar nicht bestreiten, daß die Verbindungen bestanden haben. Ich könnte noch viele Disziplinlosigkeiten aufzählen, ich gehe gar nicht darauf ein. Wenn die Herren ihrerseits auf Verhandlungen des letzten Jahres zurückkommen, muß ich meinerseits sagen, daß Herr Minister Ruhstrat II bei der ersten Beschwerde, die ich erhob, wörtlich gesagt hat: „Ich kann über die von Herrn Tanzen berührten Verhältnisse keinerlei Auskunft geben, da ich heute zum erstenmal davon höre.“ Sie mußten nicht nur von mir hören. Sehen und kennen mußten Sie sie, denn Sie wußten und kannten genau so gut, wie Sie am 20. Dezember 1912 es kannten, auch am 16. Dezember 1912, daß die verbotenen Verbindungen bestanden, oder Sie haben damals nur gezeigt, daß Sie ungeheuer wenig in die tatsächlichen Verhältnisse eingedrungen sind. Ich nehme aber ohne weiteres an, daß diese Ihre Ausführungen dem entsprochen haben, was Sie gewußt haben.

Präsident: Ich glaube, Ihre Bemerkung war nicht einwandfrei. Sie sagten eben, es habe vier Tage später sich herausgestellt, daß er das gewußt habe. Sie haben also dem Herrn Minister eine Unwahrheit vorgeworfen. Das kann ich nicht als parlamentarisch hingehen lassen.

Abg. Tanzen (Heering): Nun zu den Ausführungen des Herrn Geheimrats Calmeyer-Schmedes. Er hat gesagt, daß der alte Herr und das Oberschulkollegium durchaus nicht miteinander verhandelt hätten. Hier nun muß ich einen Vorwurf gegen das Oberschulkollegium erheben. Das Oberschulkollegium hat, als zwischen alten Herren und dem Gymnasialdirektor Müller Besprechungen gepflogen waren, einen Bericht bekommen von dem Gymnasialdirektor Müller über diese Besprechungen mit den zwei alten Herren. Als dieser Bericht eingeht beim Oberschulkollegium oder bald nachher, ladet das Oberschulkollegium einen der alten Herren ein, legt ihm die Akten vor und gibt ihm Kenntnis von dem Bericht des Direktors Müller, mutmaßend, daß dieser die Tatsachen nicht richtig dargestellt habe. Den Beweis dafür lege ich in Form eines Schreibens, das der Gerichtsassessor Flor an den Direktor des Oldenburger Gymnasiums und an eine Anzahl Lehrer gerichtet hat, auf den Tisch des Hauses nieder. Dies Schreiben ist gerichtet worden an eine ganze Anzahl von Herren an der Anstalt. Und selbstverständlich haben die Herren keine Verantwortung dafür, wenn es irgendwie weiter in die Öffentlichkeit dringt. In diesem Schreiben des Gerichtsassessors Flor steht — abgesehen von einem ganz eigenartigen Ton; er spricht von entstellten Behauptungen; er stellt das „Verlangen“ an den Direktor des Gymnasiums usw. und kommt dann zu dem Resultat, daß die Primaner allerdings einverstanden gewesen seien mit dem Direktor, daß aber die alten Herren nicht einverstanden wären, und spricht das deutlich aus, indem er u. a. jagt:

„Die Primaner, die der camera obscura früher angehört hätten, seien an mich mit der Anfrage herangetreten, ob die sogenannten alten Herren der camera obscura bereit seien, die für die Einführung eines Rudersports notwendigen Geldmittel, die ihnen früher in Aussicht gestellt seien, nunmehr fest zuzusagen. Die Verhandlungen mit dem Direktor seien jetzt soweit gediehen, daß sie die aufgestellten allgemeinen Bedingungen für Schülerverbindungen angenommen hätten. Es sei ihnen jetzt aufgetragen, ihre speziellen Satzungen zu entwerfen, es sei somit die Entscheidung zu treffen, welcher Sport getrieben werden solle, ob insbesondere der Rudersport, den sie am liebsten hätten, dessen Einführung aber nur mit finanzieller Hilfe der alten Herren möglich sei, gewählt werden könne. Daraufhin hätte ich mich mit den hiesigen früheren Mitgliedern der camera obscura, soweit es mir möglich gewesen wäre, ins Einvernehmen gesetzt. Dieselben hätten Bedenken gehabt, dem Wunsche der Primaner ohne weiteres zu entsprechen, und zwar mit Rücksicht auf die Bestimmungen des § 8 der allgemeinen Bedingungen, nach der zu den beiden einzigen Gelegenheiten im Jahre, zu denen die alten Herren erscheinen dürften, auch das Lehrerkollegium einzuladen sei. Es werde darin ein Mißtrauen der Schule gegen die alten Herren gefunden.“

Das also gibt der Assessor Flor zu, und demnach ist das Mißtrauen der Schule gegen die alten Herren vollaufberechtigt. Dann sagt der Gerichtsassessor Flor:

„Es ist mir nicht eingefallen, zu erklären, daß es den alten Herren nicht zugemutet werden könne, an den Festen der Verbindung teilzunehmen, wenn auch das Lehrerkollegium eingeladen werde.“

Das ist doch nur Wortklauberei. Dem Sinne nach hat Herr Assessor Flor als alter Herr verhindert, daß die Primaner und das Lehrerkollegium einig wurden über die neuen Bedingungen. Und das hat das Oberschulkollegium dem Gerichtsassessor Flor vorgelegt und darnach hat das Oberschulkollegium seine Maßnahmen getroffen. Assessor Flor sagt weiter, um zu beweisen, daß er verhindert hat, daß eine Einigung stattfinde:

„Wir müßten damit rechnen, daß sich bei den Primanern das Bestreben geltend machen werde, eine Milderung des nur mit Widerstreben angenommenen § 8 nachträglich zu erreichen, und daß sie, wenn, wie zu befürchten, das nicht gelingen werde, über kurz oder lang auf den Gedanken kommen würde, die Bestimmung durch Veranstellung einzelner und unerlaubter Zusammenkünfte zu umgehen. Es werde demnach der § 8 möglicherweise zu Konflikten führen; jedenfalls müßten wir damit rechnen. Andererseits glaubten wir, es nicht verantworten zu können, wesentliche Geldmittel bereit zu stellen, wenn ein Keim zu Konflikten in die Sache komme und zu befürchten sei, daß die alte Gegensätzlichkeit zwischen Schule und Verbindung nicht beseitigt werde.“

M. H.! Hierin liegt ganz deutlich zum Ausdruck gebracht, daß die alten Herren nicht das tun, was Herr Geheimrat Calmeyer-Schmedes uns gesagt hat — der hat gesagt: „Ich verstehe nicht, daß einer, der der Schule ent-

wachsen ist, verbotene Verbindungen unterstützt“ —, sondern daß in den alten Herren Kräfte vorhanden sind, gegen die von den Behörden nicht angekommen werden kann. Daß die Lehrerschaft die Einmischung und Anmaßung unerhört fand und daß daraus der Ton kommt, der dann zurückschallt an den Minister Kuhstrat II, das verstehe ich durchaus. Ich möchte nicht veräußert haben, für das Lehrerkollegium das zu sagen, wozu ich berechtigt bin und mich verpflichtet halte. Es ist doch bezeichnend, daß die sämtlichen Lehrer einmütig auf Seiten des Direktors stehen. Etwa deshalb, weil der die Zügel locker läßt? Ich glaube auch, daß ein recht verstandener Gehorsam herrschen muß. Aber dieser kann doch nur dann Zweck und Sinn haben, wenn er auf gegenseitige Einsicht und Wertschätzung und auf Erstrebung desselben Ziels gerichtet ist. Ein Schuldirektor, der mit militärischer Ordnung, mit Kadavergehorsam etwas erreichen will, wird nicht das erreichen, was einer erreicht, der mit den Lehrern zusammenarbeitet, selbstverständlich unter dem nötigen Respekt der Lehrer vor der Stellung des Direktors.

Dann sagte der Herr Minister: „Das sind doch so kleine Schulgeschichten. Es ist wirklich kein Zeichen vom Hochstand des Parlamentarismus.“ Auch das ist völlig falsch. Ich will dem Herrn Minister nur sagen in bezug auf die „Nachrichten“, daß seine Tonart davon Zeugnis ablegt, daß er in bezug auf die „Nachrichten“ viel gereizter ist, wie er es wäre, wenn nicht manches von den Berichten dieses Blattes tatsächlich Schwächen und Fehler der Regierung aufdeckende Wahrheiten und Pfeile wären, die gefessen hätten. Sonst hätte er über den „Nachrichten“ auch wohl die Ruhe bewahrt, die erforderlich und weit wirkungsvoller ist. Im übrigen sage ich dazu, daß dies „Blatt“, wie der Herr Minister sagt, durch keinen Bericht, auch nicht durch den Leitartikel die Interpellation veranlaßt hat, sondern diejenigen, die sie unterschrieben haben, und die schon vorher ihre Unterschrift gegeben haben, bevor der Leitartikel erschienen ist, haben das aus völlig freier Entschliebung getan. Auch den „Stimmen aus dem Publikum“ stehe ich völlig fern. Aber sie sind nicht die Äußerungen einzelner, darauf können Sie sich verlassen, Herr Minister. Ich kann Ihnen sagen, daß aus der Stadt, auch aus akademisch gebildeten Kreisen, aus Kreisen, die Ihnen garnicht so fern stehen, mir noch in den letzten acht Tagen Erklärungen mündlich und schriftlich gegeben sind, daß sie ihre Kinder von der Schule herunternehmen, wenn es keine Mittel gibt, die den jetzigen Zustand beseitigen. Also der Zustand, dem die „Nachrichten“ Ausdruck geben, ist die Anschauung des allergrößten Teils der Bevölkerung desjenigen Teils, die Wahrheitsliebe genug haben, zu gestehen, daß das Verbindungswesen Kräfte hat, die nicht zu erfassen sind, die aber in den Zuständen liegen, ohne daß ich einzelnen Herren schwere Vorwürfe machen will. Sie werden doch einsehen, daß alle Vettern, Cousins, Onkeln und Tanten der Verbindungsangehörigen sie begünstigen. Das ist nun mal so. Ich empfehle Ihnen, das Buch von Schuldirektor Max Rath zu lesen, der sagt: „Wenn es sonst nicht geht, dann mag man mal die Schule zehn Jahre verlegen.“ Ich möchte Ihnen empfehlen, die Schule mal zehn Jahre nach Westerstede zu verlegen. Dann



wird sich herausstellen, daß das Gymnasium in Oldenburg garnicht mehr nötig ist. Wir werden mal sehen, was daraus wird, wenn erst die drei neuen Vollanstalten fertig sind. Wenn Sie glauben, daß das alles nicht wichtig genug ist, um hier im Landtag verhandelt zu werden, dann verstehe ich nicht, was Sie noch für den Parlamentarismus übrig lassen wollen. Sollen wir uns denn nur mit der Bewilligung von Geldern befassen? Wir halten diese kulturellen Dinge für viel wichtiger, wie manches andere. Wir haben durchaus das Bestreben, die Sache auf das richtige Geleise zu bringen. Das hat wenigstens Herr Geheimrat Calmeyer-Schmedes im Dezember auch empfunden.

Ich erwarte, daß die Regierung über das, was ich in bezug auf den Verkehr zwischen Oberschulkollegium und alten Herren gesagt habe, die Antwort nicht schuldig bleibt. Ich behaupte, daß sie den Bericht des Direktors angezweifelt hat und im Oberschulkollegium einem alten Herrn vorgelegt hat, dann weiter, daß man gegen die Amtsverschwiegenheit im Oberschulkollegium gehandelt hat — wie kommt man dazu, einzelnen Herren solche Protokolle vorzulegen? —, und daß die Schüler der Prima die Bedingungen angenommen haben, daß aber die alten Herren die Sache pessimistischer angesehen haben und das nicht getan haben und daß daran die Sache gescheitert ist, und nicht an der Unfähigkeit des Direktors.

Ich muß nach wie vor auf dem Standpunkt stehen bleiben, daß die Hauptschuld in den Zuständen liegt, die im Oberschulkollegium und Ministerium auslaufen, und wie ich sie im einzelnen geschildert habe.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister Ruhstrat II: M. H.! Nur wenige Worte auf das, was Herr Abg. Tanzen gegen mich persönlich gesagt hat. Er hat behauptet, meine damaligen Worte am 16. Dezember: „Ich kann über die von Herrn Tanzen berührten Verhältnisse keinerlei Auskunft geben, da ich heute zum ersten Male davon höre“, hätten sich auch auf das Verbindungswesen bezogen. M. H.! Für jeden unbefangenen Leser der damaligen Verhandlungen ergibt sich die Unrichtigkeit dieser Behauptung ganz von selbst. Ich muß auch etwas daraus vorlesen. Herr Tanzen hatte gesagt: „Sie wissen auch, daß es nicht einmal möglich ist, das Verbindungswesen zu beseitigen. . . Ich kann nur wünschen, daß der Herr Kultusminister, der versucht hat, das Verbindungswesen zu beseitigen, mit Hilfe des Direktors energisch durchgreift in der Weise, daß man alle Schüler, die nicht hören wollen, von der Anstalt weist. Das ist schließlich das einzige Mittel.“ Darauf habe ich erwidert: „Was die Kneipereien betrifft, so sind wir vor mehreren Jahren schon, da dies Verbindungswesen zu großen Auswüchsen geführt hatte, indem die Primaner sich gegenseitig „schnitten“, wenn sie nicht zu den betreffenden Verbindungen gehörten, eingeschritten und haben gedroht, daß jeder, von dem festgestellt werde, daß er zu einer „Verbindung“ gehöre, von der Schule zu verweisen sei. Wenn das nicht festgestellt wird, dagegen kann ich nicht. Ich kann nur aufgeben, das zu tun.“ Und daraus macht jetzt Herr Tanzen, ich hätte behauptet, nichts von

dem heimlichen Weiterbestehen der Verbindungen zu wissen! Dann hatten meine Worte, daß dagegen scharf vorgegangen werden solle, also gar keinen Sinn! —

Was die Zeitung, die Sie eben nannten, gegen mich persönlich bringt, das berührt mich nicht, darüber gehe ich mit lachender Verachtung hinweg. Daß ich mich darüber erregte, das nimmt auch die große Mehrheit des Landtages nicht an. Ja, das nehmen Sie ja selbst garnicht an, Herr Abg. Tanzen, sonst würden Sie jetzt nicht so vergnügt lachen. Was mich erregt, das ist nur das, daß die Bevölkerung durch diese Unwahrheiten aufgehetzt wird, daß die öffentliche Meinung dadurch gefälscht wird. Denn jeder hat den Artikel dahin verstanden, ich hätte den Landtag angelogen. Man hat mir gesagt: Verklagen Sie den Mann doch. Aber wenn er nun zu einer Geldstrafe oder zu sonst etwas verurteilt wird, was habe ich davon? Ich freue mich, daß ich heute die öffentliche Meinung habe richtigstellen können. Das genügt mir. Aber nun zum Schluß noch einmal: Was in aller Welt soll ich in dieser Angelegenheit denn noch tun? Wir könnten die Schule ja vielleicht nach Westerstede verlegen, aber wahrscheinlich würde auch das nicht helfen.

Präsident: Herr Geheimrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes: Wenn man Herrn Abg. Tanzen heute wieder hört, könnte man meinen, der Verbindungen wegen könnte man heute keinen Sohn mehr auf der Schule lassen. Ich selbst habe einen Sohn auf der Obersekunda des Gymnasiums und ich hoffe, daß er zu Ostern versetzt wird. Ich werde ihn selbstverständlich nicht in eine verbotene Verbindung eintreten lassen und ich fürchte nicht, daß er dann isoliert sein wird. Was dann die alten Herren betrifft, so habe ich vorhin schon gesagt, so lange die alten Herren keinen Einfluß gewinnen auf die Entschlüsse der Behörden, so lange ist das, was sie tun, Privatfache der alten Herren. Was Herr Tanzen gesagt hat über die Verhandlungen von Assessor Flor mit dem Oberschulkollegium, beruht auf unrichtiger Orientierung. Herr Assessor Flor hat sich nicht hineingemischt in die Verhandlungen des Gymnasiums mit den früheren Mitgliedern der Verbindung, sondern er hat sich gerade bemüht, eine Verbindung überzuleiten in einen erlaubten zeitgemäßen Verein. Er hat sich an den Direktor gewandt, ob er bereit sei, ihn zu empfangen. Der hat sich dazu bereit erklärt. Wenn der das für angemessen findet, sollen wir das hindern? Und wenn dann nachher der Direktor die Herren, die zu ihm kommen — der Assessor Flor hat glücklicherweise einen erwachsenen Herrn mitgenommen, so daß er nachweisen kann, wie die Besprechung abgelaufen ist —, wenn dann der Direktor die Erklärungen dieser beiden Herren vollständig verkehrt versteht und sie in vollständig verkehrter Weise dem Lehrerkollegium berichtet und dann seine Angriffe gegen uns richtet, dann hatten wir das gute Recht, uns zu wehren. Da mußten wir die beiden Herren vernehmen und ihnen den Bericht des Direktors vorhalten. Und da haben wir festgestellt, daß der Direktor sie vollständig verkehrt verstanden hat. Es war nötig, das klar zu stellen, schon mit Rücksicht auf die zu erwartenden Angriffe des Herrn Abg. Tanzen.



Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. **Enneking:** M. H.! Das Verbindungswesen halte ich für einen großen Krebschaden, wie auch von seiten der Regierung anerkannt wird, und will sie alles aufgebieten haben, um dasselbe zu beseitigen. Bei gutem Willen, meine Herren, glaube ich, müßte es der Regierung ein leichtes sein, solches durchzuführen. Aber wenn die Schüler das Bewußtsein haben, daß sie in dieser Hinsicht oben auf Milde rechnen dürfen, dann wird sich das Unwesen nicht beseitigen lassen. Welche Vorteile bringen nun solche Verbindungen den jungen Leuten? Soweit ich orientiert bin, fördert es das Eliquenwesen, um Konnexionen zu bekommen für spätere Stellungen. Dagegen bringt es den großen Nachteil, daß der Klassenunterschied und Bureaokratismus schon in so früher Jugend gezüchtet werden. Wovon kommt es denn, daß heute so viel über den Bureaokratismus geklagt wird? Weil durch das Verbindungswesen der Bureaokratismus gezüchtet wird, und darin liegt ein großer Krebschaden für das Volk. Aber wir haben aus den heutigen Verhandlungen vernommen, daß die Beseitigung des Verbindungswesens sehr schwer sein soll; seit 10 Jahren, sagt die Regierung, habe sie alles getan, um dasselbe zu verhindern. Nach der Erklärung des Herrn Regierungsvertreters ist es aber nicht gelungen. Vom Herrn Minister ist dann gesagt worden: Warum kommt denn keine Anzeige von den Lehrern und so weiter? Ja, meine Herren, ich habe früher schon mal den Ausdruck gebraucht: „Wenn die unter dem zarten Flügelschlag oberlicher Winke stehen, dann hat das doch keinen Wert“.

Dann hat der Herr Minister gesagt: Was sie tun sollten, um dem abzuhelpen; die Schule nach Westerstede verlegen, das würde wahrscheinlich auch nicht helfen. Nun möchte ich der Regierung anheimgeben, das ganze Verbindungswesen mal freizugeben. (Minister Ruystrat II: War schon früher erlaubt!) Die Verhandlungen haben aber gezeigt, daß dies unter den jetzigen Verhältnissen der gegebene Weg ist und möchte ich die Regierung empfehlen, denselben zu benutzen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Besprechung.

Ich hatte noch zwei Interpellationen angekündigt. Die Zeit ist aber soweit vorgeschritten, daß Sie jedenfalls wünschen, daß ich diese Interpellationen auf die nächste Tagesordnung setze. Geschäftsordnungsmäßig habe ich sie jedoch Ihnen mitzuteilen. Eine Interpellation des Abg. Müller (Brake) lautet:

Auf Grund welcher Gesetzesbestimmung hat die Staatsregierung das Amt Delmenhorst angewiesen, bei der Durchführung eines privaten Vertrages zwischen der Versuchs- und Kontrollstation der Landwirtschaftskammer mit den einzelnen Mitgliedern der Müller-Zwangssinnung des Amtes Delmenhorst über die Untersuchung und Kontrolle von Futtermitteln und anderen für den landwirtschaftlichen Gebrauch bestimmten Waren die staatliche Gendarmerie mitwirken zu lassen?

Und die zweite Interpellation desselben Abgeordneten lautet:

Hält die Staatsregierung es mit den Aufgaben der Landwirtschaftskammer für das Herzogtum Oldenburg für vereinbar, daß diese durch ihren Vorstand auf Grund einseitiger Darstellung der Zentralgenossenschaft in Oldenburg in dem Oldenburgischen Landwirtschaftsblatte vom 19. Dezember 1913 (Nr. 51) einen Aufruf erläßt, in dem sie alle Landwirte zum Boykott der Mitglieder des Bremer Vereins von Getreide-Importeuren, dem auch namhafte oldenburgische Firmen angehören, auffordert?

Ich setze die ordnungsmäßige Vorbringung und Begründung dieser Interpellationen auf die nächste Tagesordnung. Wann die nächste Sitzung stattfinden kann, weiß ich nicht; in den ersten Tagen der nächsten Woche ganz sicher nicht, vielleicht in den letzten Tagen. Es wird Ihnen mitgeteilt werden.

Ich schließe die Sitzung.

Schluß 2 $\frac{1}{2}$ Uhr.